



Wirtschaftspolitische Positionen der IHK Magdeburg 2022



In eigener Sache

Eine der Hauptaufgaben einer jeden IHK ist, die Interessen der Mitgliedsunternehmen zu vertreten. Sei es in Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, Forderungspapieren zu aktuellen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen oder in Form von Wahlprüfsteinen bei Landtags- und Bundestagswahlen. Dabei steht immer die Wahrung eines Gesamtinteresses im Mittelpunkt.

Um dieses Gesamtinteresse zu ermitteln, muss eine ausgewogene Position erarbeitet werden. Alle Mitgliedsunternehmen der IHK Magdeburg waren aufgerufen, im Beteiligungszeitraum vom 21.01. – 18.02.2022, diese ausgewogene Position zu erarbeiten. In den vorliegenden Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK Magdeburg wurden die Rückmeldungen der öffentlichen Beteiligung eingearbeitet. Der Gesamtentwurf wurde am 21. April 2022 von der Vollversammlung der IHK Magdeburg beschlossen. Die Wirtschaftspolitischen Positionen stellen eine wichtige Grundlage der täglichen Arbeit des Hauptamtes der IHK Magdeburg dar. Denn sie definieren den Handlungsrahmen mitsamt den grundlegenden Einstellungen und Forderungen der Wirtschaft zu aktuellen Themen.



Wirtschaft stärken – Wandel vorantreiben – Zukunft nachhaltig gestalten

Es ist nicht einfach, in diesen Zeiten passende Worte zu finden. Der Krieg in der Ukraine stellt Europa, Deutschland und unser Bundesland vor große Herausforderungen. Und dies zu einer Zeit, in der nicht nur eine unvorhergesehene Pandemie zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verwerfungen führt, sondern Wirtschaft und Gesellschaft sich in einem immensen Wandel befinden. Große Industrien sehen sich durch die Änderungen in der nationalen Energie- und Klimapolitik einem beispiellosen Transformationsprozess gegenüber.

Diese Herausforderungen versuchen die Unternehmen der IHK Magdeburg täglich zu meistern. Damit sie dies tun können, bedarf es einer wirtschafts- und praxisnahen Ausrichtung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt. Es darf nicht länger Zeit vergeudet werden. Es bedarf schneller Lösungen, damit der Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt zukunftsfähig aufgestellt und weiterentwickelt werden kann. Sachsen-Anhalt befindet sich nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Wettbewerb: um Kunden, um Fachkräfte, um Innovationen.

Ein wichtiger Baustein für das, was *wir* tun können, sind die „Wirtschaftspolitischen Positionen“ der Industrie- und Handelskammer Magdeburg, die unter Mitwirkung unserer Mitgliedsunternehmen entstanden, im April von unserer Vollversammlung verabschiedet worden sind und die Sie jetzt in der Hand halten.

Darin geht es unter anderem um den Abbau des Bürokratismus, die Fachkräftesicherung, die schnelle flächendeckende Digitalisierung sowie die Behebung der Missstände im Bildungsbereich in allen Schulformen. Diese Herausforderungen sind in unserem gesamten Kammerbezirk vorhanden, daher setzt sich die IHK Magdeburg als „Kammer vor Ort“ dafür ein, die Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung in der Altmark, im Harz und der Region Magdeburg weiter auszubauen und zu vertiefen.

Die Stärkung der Wirtschaft und das Vorantreiben des Wandels ermöglicht die nachhaltige Gestaltung der Zukunft Sachsen-Anhalts. Die „Wirtschaftspolitischen Positionen“ sind ein Beispiel starker unternehmerischer Verfasstheit und gelungener Mitbestimmung. Wir danken allen, die daran mitgewirkt haben.

Klaus Olbricht
Präsident

André Rummel
Hauptgeschäftsführer



Corona-Pandemie – Krise als Chance begreifen

Zwei Jahre Corona-Pandemie haben deutliche Spuren in der Wirtschaft hinterlassen. Die staatlich angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie führten und führen zu Umsatzausfällen sowie finanziellen und personellen Belastungen in den Unternehmen. Ein Teil der Unternehmen im IHK-Bezirk Magdeburg hat schon wieder „Fahrt aufgenommen“, ein Teil leidet weiterhin unter Corona-bedingten Einschränkungen, bei einem anderen ist der Geschäftsbetrieb noch komplett untersagt.

- Die getroffenen Maßnahmen und Regeln zum Infektionsschutz sind fortlaufend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei sollte das Prinzip der Eigenverantwortung handlungsleitend sein, immer unter der Voraussetzung, dass der Gesundheitsschutz gewahrt bleibt. Ziel ist es, dass möglichst viele Unternehmen bald zu alter Stärke zurückfinden und immer noch geschlossene Betriebe eine Öffnungsperspektive erhalten. Damit Unternehmen die rechtlichen Vorgaben zeitnah umsetzen können, müssen Änderungen in den Verordnungen rechtzeitig bekannt gegeben werden. Dabei muss die Befähigung der Unternehmen, rechtliche Auflagen erfüllen zu können, zwingend beachtet werden.
- Die Wirtschaft braucht zielgerichtete Maßnahmen, die die Branchen in Abhängigkeit der jeweiligen Betroffenheit gleichwertig behandeln. Subventionen dürfen jedoch nicht wettbewerbsverzerrend wirken und auch nicht nach dem Gießkannenprinzip gewährt werden.
- Eine Unterstützung beim Neustart nach der pandemischen Lage ist notwendig, da mit langfristigen Auswirkungen auf viele Branchen zu rechnen ist. Weiterführende, mutige Konzepte sind für die wirtschaftliche Erholung notwendig.
- Die Landesregierung muss ihr Krisenmanagement während der Corona-Pandemie fortlaufend kritisch evaluieren. Die Wirtschaft sieht Chancen für eine Verbesserung dieser Querschnittsaufgabe vor allem im Bereich der Kommunikation, der frühzeitigen Einbeziehung relevanter Partner und Multiplikatoren bei der Entwicklung von Handlungsstrategien sowie in der Einführung eines professionellen Continuity Managements für alle systemrelevanten Aspekte der Daseinsvorsorge.

Krieg in der Ukraine - Folgen der Außenpolitik müssen für die heimische Wirtschaft abgefedert werden

Die Ukraine-Krise hat uns alle erfasst, auch unsere IHK-Organisation, unsere Auslandshandelskammern (AHKs) und unsere Schwesterkammern in der Ukraine und Russland. Die IHK Magdeburg verurteilt den Angriff auf den souveränen Staat Ukraine aufs Schärfste.

Die persönliche Betroffenheit, im Unternehmen, am Arbeitsplatz, in der Familie und im Freundeskreis ist menschlich schwierig mit den konkreten Notwendigkeiten, die sich auf allen Ebenen ergeben, auszubalancieren.

Mit diesem Krieg, dem unvorstellbaren menschlichen Leid und dem Vertrauensverlust auf vielen Ebenen wird alles, was an jahrzehntelanger erfolgreicher wirtschaftlicher Zusammenarbeit erreicht worden ist, dramatisch zurückgeworfen.

Unsere Wirtschaft im Kammerbezirk der IHK Magdeburg ist stärker mit der Ukraine und Russland verflochten, als anderswo. Nicht wenige Unternehmen sind besonders abhängig von Import, Export und Kooperation mit Unternehmen aus beiden Ländern. Die Krise und die damit einhergehenden Sanktionen treffen viele Unternehmen deswegen besonders hart und könnten existenziell werden. Wir fordern daher, diese Unternehmen unbürokratisch und großzügig zu unterstützen. Sei es bei direkten Auswirkungen durch Umsatzeinbrüche oder indirekten Auswirkungen, beispielsweise wenn Kriterien für beantragte oder erhaltene Fördermittel durch den kriegsbedingten Einbruch nicht erfüllt werden können oder gar Rückzahlungen drohen.

Darüber hinaus ist es aus Sicht der Wirtschaft zwingend geboten, die Sicherung der bezahlbaren und wettbewerbsfähigen Energieversorgung der deutschen Wirtschaft mit oberster Priorität zu behandeln. Deren Stabilität darf, trotz aller gebotenen globalen Verflechtungen, nicht durch (neue) Einzelabhängigkeiten von anderen Staaten gefährdet werden.



Inhaltsverzeichnis

Abbau des Bürokratismus	9
Verringerung der bürokratischen Belastungen der Wirtschaft	9
Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	11
Fachkräftesicherung und -gewinnung	12
Fachkräftesicherung	12
Gewinnung ausländischer Fachkräfte	13
Digitalisierung	15
Ausbau der digitalen Infrastruktur	15
Förderung der Digitalisierung in der Wirtschaft	16
Schul-, Berufs- und Weiterbildung	18
Rahmenbedingungen	18
Vorschul- und Schulbildung	19
Berufsbildung	20
Weiterbildung	21
Standortpolitik und Rahmenbedingungen	22
Standortentwicklung	22
Innovation	22
Recht	23
Auftragsvergabe und Genehmigungsverfahren	23
Stadt- und Landentwicklung	23
Steuern, Finanzierung und Versicherung	25
Infrastruktur	27
Straße	27
Schiene	28
Wasser	28
Energie	29
Umwelt	31
Abfallwirtschaft	31
Immissions- und Naturschutz	31
Wasserwirtschaft	32
Rohstoffversorgung	32
Nachhaltigkeit	32



Außenwirtschaft und internationaler Handel	34
Außenwirtschaft	34
Internationaler Handel	35
Standortmarketing und Tourismus	37
Standortmarketing	37
Tourismus	37
Ergänzende Positionen der Regionen Harz, Magdeburg, Altmark	40
Altmark	40
Stadt-Umland-Magdeburg	40
Harz	40
Deutschland neu denken – Impulse der jungen Wirtschaft	42

Abbau des Bürokratismus

Verringerung der bürokratischen Belastungen der Wirtschaft

- **Verwaltungsprozesse vereinfachen**

Bürokratieentlastung beginnt auch bei der Verwaltung. Es ist zu überprüfen, welche Verwaltungsgesetze und Durchführungsbestimmungen, Mehrfachbelastungen für die Wirtschaft darstellen. Die Prozesse sind so zu gestalten, dass Belastungen der Wirtschaft, die auf der einen Seite durch gesetzliche Regelungen entstehen, nicht auf der anderen Seite über mögliche Antragsverfahren mit erheblichem Bürokratie- und Kontrollaufwand gegengerechnet werden. Um eine wirtschaftsorientierte Gestaltung der Prozesse zu unterstützen, bieten die IHK Magdeburg und ihre Mitgliedsunternehmen den verantwortlichen Stellen ihre Expertise an.

- **„One in, one out“ als Mindeststandard**

Punktuell kann durch Anwendung der Regel „One in, One out“ die Zunahme von Bürokratie gebremst werden. Allerdings kann nicht verhindert werden, dass die Regulierungen in bestimmten Branchen noch zunehmen und die Gesamtbelastung der Unternehmen noch immer eines der drängendsten Probleme der Unternehmen darstellt. Eine adressatbezogene „One in, one out“-Regel sollte als Bremse bürokratischer Belastungen konsequent und umfassend angewendet werden.

- **Entlastung auch in Einzelbranchen ermöglichen**

Melde- und Berichtspflichten sind für viele, insbesondere kleine Unternehmen, nur noch über ein externes Rechtsmanagement zu bewältigen, z.B. beim Energieeinsatz und Umweltschutz. Unternehmen müssen für immer mehr staatliche Aufgaben „Beauftragte“ einrichten. Dies entzieht Personalressourcen oder führt zunehmend zu Kosten für externes Fachpersonal. Darüber hinaus gehen Informationspflichten nicht selten auf EU-Richtlinien zurück, die nicht ausreichend auf Praxiswirkungen geprüft wurden. Die Entwicklung des Erfüllungsaufwands in Bezug auf neue Gesetze kontrolliert die Bundesregierung auch mit Hilfe des Normenkontrollrats zwar regelmäßig, aber dies muss auch in Bezug auf einzelne Branchen und Unternehmensgrößen erfolgen und verhindern, dass dort die Regulierung stark zunimmt. Generell sollten der Umfang sowie das Anspruchsniveau der Überwachung und Berichterstattung gesetzlicher Meldepflichten so gering und kosteneffektiv wie möglich gehalten werden. Die Einführung von Standards kann unternehmerische Prozesse beschleunigen und Bürokratie vermeiden, solange diese Regelungen effizient und praxisnah gestaltet sind.

- **Weiterentwicklung Mittelstandsfördergesetz umsetzen**

Die im Koalitionsvertrag benannte Weiterentwicklung des Mittelstandsfördergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie die geplante Einführung eines Normenkontrollrates zum Zwecke des kontinuierlichen Bürokratieabbaus in Sachsen-Anhalt sind grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch ist es aus Sicht der regionalen Wirtschaft zwingend notwendig, dass diese Maßnahmen zeitnah, spätestens bis Ende 2022, umgesetzt werden.

- **Transparente und unbürokratische Innovationsförderung schaffen**

Insgesamt benötigen unsere innovativen Unternehmen eine auch im internationalen Vergleich transparentere und unbürokratischere Innovationsförderung mit vereinfachten Antragsverfahren, verständlichen Formularen und Erklärungen sowie zügigen Bearbeitungszeiten. Darüber hinaus sollten die Förderprogramme technologieoffen aber auf regionale Kernkompetenzen ausgestaltet sein, um unsere Unternehmen nach ihren jeweiligen Stärken unterstützen zu können. Wichtig hierbei ist ein Fokus auf Schnittstellenkompetenzen, um interdisziplinäre und kreative Innovationsprozesse in regionalen Unternehmen zu fördern.

- **schlankere Prozesse für Bürgschaftsbanken und Beteiligungsgesellschaften**

Zunehmend sind gestiegene Auflagen und Bedingungen durch Rückbürgen (Ministerium der Finanzen und Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) bei Bürgschaftsanträgen zu beobachten. Des Weiteren hat das Ministerium für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt eigene Prüfungs Kompetenzen ausgebaut, um Anträge selbst zu plausibilisieren. Dies führt zu einer weiteren Prüfungsstufe im Antragsprozess nach Prüfung der Hausbank und der Bürgschaftsbank (BB) und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) des Landes Sachsen-Anhalt. Somit tragen die Ministerien zu einem gesteigerten Verwaltungsaufwand bei, welcher zwingend wieder reduziert werden muss.



Darüber hinaus müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um effizientere und schnellere Entscheidungen für mittelständische Kunden treffen zu können. Beispielsweise durch die dauerhafte Einführung von Eigenkompetenzen der Bürgschaftsbank im kleinvolumigen Kreditbereich (analog zu der in der Corona-Krise vom Bund ermöglichten Eigenkompetenz), der Verkürzung der Abwicklungsprozesse durch weniger Dokumentationen, geringeren Prüfungsumfang und schnellere endgültige Anerkennung von Ausfallabrechnungen und die Anpassung der Besicherung- und Dokumentationsanforderungen an die aktuellen Kreditvergaberichtlinien der Hausbanken (Banküblichkeit).

Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

- **Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) beschleunigen**

Die Bürokratie bei Verwaltungsvorgängen belastet die zeitlichen und personellen Ressourcen der Wirtschaft schwer und muss deshalb zügig und konsequent abgebaut werden. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), konkret die Digitalisierung, Vernetzung und die nutzerorientierte Anwendung von Verwaltungsleistungen, ist aufgrund des Umsetzungstermins bis Ende 2022 mit Nachdruck durch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt voranzutreiben.

- **Umsetzungsstandards für die Moderne Verwaltung festlegen**

Aus Sicht der Wirtschaft wird die im Koalitionsvertrag angekündigte Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ grundsätzlich begrüßt. Um Fehlinvestitionen der Kommunen zu vermeiden und eine Beschleunigung der Aktivitäten bei der Umsetzung des OZG und der künftigen Themenfelder „Moderne Verwaltung“ zu erreichen, müssen die konkreten Vorgaben zur Umsetzung der digitalen Verwaltung, garantierte zeitliche Vorgaben zur Umsetzung und Verfügbarkeit der Dienstleistungen sowie die Finanzierungen der Digitalisierung (einschließlich der vorherigen Revision) von leistungsfähigen Verwaltungsdienstleistungen für die Kommunen zeitnah verbindlich geklärt werden. Weiterhin sollen für die Kommunen Anreize geschaffen werden, die Dienstleistungen zügig digital anzubieten.

Die besondere und zeitliche Dringlichkeit erfordert zudem eine zeitnahe Kommunikation zwischen den Kommunen und den Akteuren. Es ergibt sich aus Sicht der Wirtschaft die Forderung, dass regelmäßig Zwischenergebnisse über die Fortschritte und über inhaltliche Festlegungen auch an die Wirtschaft kommuniziert werden müssen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass ein föderaler Wettbewerb um Lösungen nicht der richtige Ansatz ist, denn er führt zu erhöhten Kosten für die Unternehmen. Die Optimierung der Verwaltungsverflechtung sollte auf Basis einer einheitlichen IT-Gesamtarchitektur erfolgen. Unternehmen sollten Verwaltungsdienste des Staates einheitlich über ein zentrales Servicekonto abwickeln können.

- **Verwaltungsvorgänge prüfen und effizient digitalisieren**

Aus Sicht der Wirtschaft gehören die einzelnen Verwaltungsvorgänge, wie Antrags-, Widerspruchs- und Abrechnungsverfahren oder Meldepflichten, vor der Digitalisierung auf den Prüfstand gestellt. Redundante oder parallele Prozesse (wie die Nachsendung postalischer Unterlagen) sind abzuschaffen, die Komplexität ist zu reduzieren sowie transparente, medienbruchfreie und praxisnahe Regelungen sind zu schaffen. Zukünftig digitalisierte Verwaltungsleistungen müssen in der Gesamtheit zu einer spürbaren Entlastung für die Unternehmen und auch in der Verwaltungsarbeit führen und gemäß des Onlinezugangsgesetzes spätestens ab Januar 2023 zur Verfügung stehen.

- **Ablaufstrukturen der Verwaltungsvorgänge vereinfachen**

Im Rahmen der OZG-Umsetzung fordert die Wirtschaft eine Vereinfachung der Ablaufstrukturen von Verwaltungsdienstleistungen für alle Beteiligten und eine zügige, konsequente, rechtssichere und intuitive Umsetzung der technischen Lösungen. Des Weiteren müssen die Dienstleistungsangebote und Informationen der Verwaltungen laufend verbessert bzw. erweitert werden (bspw. Einsehen von Bearbeitungsständen, Kommunikation mit dem zuständigen Ansprechpartner).

- **Digitale Kompetenzen des Personals der öffentlichen Verwaltung ausbauen**

Um die künftige elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren effektiv zu gestalten, müssen die dafür erforderlichen fachlichen und digitalen Kompetenzen der Mitarbeiter*Innen in den Behörden sowie die daraus ableitbaren Qualifizierungsmaßnahmen zeitnah und wertfrei erfasst werden. Die entsprechenden Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für den Abbau möglicher Defizite müssen rechtzeitig organisiert werden.

- **Akzeptanz und Nutzung steigern**

Aus Sicht der Wirtschaft muss die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe schnell eine hohe Akzeptanz und Nutzung durch die Unternehmen und Bürger*Innen erreichen. Vor allem auch in Hinblick der Schaffung des Single Digital Gateway (SDG), dem einheitlichen Zugangstor zu den Verwaltungsleistungen der EU auf dem Portal „Your Europe“. Diese europäische Anlaufstelle für Verwaltungsleistungen ist Voraussetzung für Innovation und Wachstum in unserem Bundesland, aber auch bedeutsam für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und der künftigen Ansiedlung von Fachkräften.

Fachkräftesicherung und -gewinnung

Fachkräftesicherung

- **Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen**

Flexible Angebote zur Vereinbarkeit des Familien- und Berufslebens und von Pflege und Beruf sind für die regionalen Unternehmen relevant, da sie auf eine hohe Arbeitsmarkteteiligung von Fachkräften angewiesen sind. Die Coronakrise hat das Erfordernis an flexiblen Betreuungsinfrastrukturen in Kombination mit flexiblen Arbeitsmodellen deutlich unter Beweis gestellt. Bestehende gesetzliche Vorgaben und ein hoher bürokratischer Aufwand müssen daher auch weiterhin dringend an die erforderlichen flexiblen Betreuungsstrukturen angepasst werden, welche sich in der Pandemiephase bewährt haben.

- **Kinderbetreuungszeiten flexibilisieren**

Die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen sind an die realen Arbeitszeiten und Bedarfe der Wirtschaft anzupassen, um eine flächendeckende Ganztagsbetreuung und Betreuung in Randzeiten (Wochenenden, Ferien) mit angemessener personeller und finanzieller Ausstattung abzusichern. Darüber hinaus kann eine finanzielle Unterstützung zur Beauftragung einer privaten Kinderbetreuung in Notfällen, ebenfalls zur Flexibilisierung beitragen.

- **Ganztagsbetreuung an Schulen ermöglichen**

Mit Blick auf Grundschulkindern ist der Anspruch auf Ganztagsbetreuung ein guter Schritt. Hier sind aber ergänzende Maßnahmen nötig, damit gerade Familien mit Kindern im Grundschulalter diese Angebote auch nutzen können. Ein steuerfreier Betreuungszuschuss durch den Arbeitgeber für Eltern von Grundschulkindern – analog zu dem für Kinder im Kita-Alter – wäre sinnvoll.

- **Individuelle Unternehmenslösungen ohne bürokratische Zuwächse fördern**

In den Betrieben sollten vor allem flexible Lösungen zugelassen werden, damit die Unternehmen ihre individuell passenden Instrumente nutzen können – ohne neue Rechtsansprüche für die Beschäftigten. Dies gilt z.B. mit Blick auf flexibles und mobiles Arbeiten (z.B. im Homeoffice), Teilzeit- oder Rückkehrangebote.

- **Arbeitszeitgesetz an zeitgemäße Bedarfe anpassen und entbürokratisieren**

Die tägliche Höchstarbeitszeit von acht, in Ausnahmefällen zehn Stunden, die das Arbeitszeitgesetz vorsieht, ist nicht zeitgemäß und lässt unter anderem viele Betriebe im Gastgewerbe auf Grund fehlender Flexibilität an ihre Grenzen stoßen. Bei einer Umstellung der täglichen Höchstarbeitszeit auf eine mindestens wöchentliche Höchstarbeitszeit, wie dies die EU-Arbeitszeitrichtlinie (Art. 6 RL 2003/88/EG) vorsieht, könnten Arbeitszeiten individueller gestaltet werden. Zudem sollte die im Arbeitszeitgesetz und der EU-Arbeitszeitrichtlinie festgelegte ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden flexibilisiert werden. Insgesamt geht es den Arbeitgebern nicht um Mehrarbeit, sondern um eine bessere Verteilung. Überstunden werden bezahlt oder mit Freizeit ausgeglichen. Flexible Arbeitszeitmodelle führen auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Branche erwartet von der Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Modernisierung der Arbeitszeitregelungen einzusetzen, wie es im Koalitionsvertrag festgehalten ist.

- **Arbeitsmärkte deregulieren**

Trotz der positiven Entwicklungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren haben einige Personengruppen nach wie vor große Probleme, eine Beschäftigung zu finden. Dazu zählen insbesondere gering qualifizierte Arbeitskräfte, deren Produktivität so gering ist, dass die häufig politisch festgelegte Lohnhöhe (Mindestlohn) den zu erwartenden Nutzen übersteigt und sich eine Beschäftigung für die Unternehmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht lohnt. Hinzu kommt, dass Unternehmen ihre personalpolitischen Entscheidungen unter langfristigen Aspekten treffen. Ein Beschäftigungsaufbau wird in konjunkturell guten Zeiten nur erfolgen, wenn die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt es zulassen, die personellen Kapazitäten in schlechteren Zeiten wieder an die Nachfrage anzupassen. Um dies zu ermöglichen, bedarf es einer Deregulierung der Arbeitsmärkte.

- **Öffentliche und private Arbeitgeber gleichstellen**

Im Kampf um Auszubildende und Fachkräfte muss eine Gleichbehandlung zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern herrschen und der Wettbewerbsnachteil der privaten Arbeitgeber ausgeglichen werden. Der öffentliche Dienst darf sich keine Wettbewerbsvorteile durch steuerliche Ungleichbehandlung gegenüber privaten Arbeitgebern bei Sonderzahlungen und Sozialabgaben verschaffen! Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erhalten aufgrund von Tarifverhandlungen Sonderzahlungen, welche steuerfrei sind und auch von den Sozialabgaben befreit sind. Private Arbeitgeber fühlen sich benachteiligt, da sie dies nicht in Anspruch nehmen können und fordern daher eine entsprechende Angleichung.

- **Betriebliche Gesundheitsförderung in KMU unterstützen**

Bei der Umsetzung eines wirksamen Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) stoßen kleine und mittlere Unternehmen an Kapazitätsgrenzen. Daher wird verstärkt Hilfe und Beratung für Unternehmen benötigt, damit deren Mitarbeitende beim beruflichen Wiedereinstieg (z.B. nach längerer Krankheit) besser unterstützt werden können.

Des Weiteren müssen die gesetzlichen Reglementierungen zu Gunsten verbesserter, nachhaltiger Handlungsspielräume und Handhabbarkeiten der Arbeitgeber verändert werden. Das Datenschutzgesetz kann nicht konträr in Anwendung gebracht werden. Darüber hinaus muss die gesetzlich vorgeschriebene Fürsorgepflicht der gewerblichen Arbeitgeber gegenüber im Krankenstand befindlicher Arbeitnehmer hinsichtlich der Dauer, Finanzierung der Kosten und bürokratischem Mehraufwand auf den Prüfstand gestellt werden.

- **Masterplan gegen Fachkräftemangel für Sachsen-Anhalt erstellen**

Das Land Sachsen-Anhalt muss einen Masterplan zur Bekämpfung des Fachkräftemangels erstellen und diesen kurz- und mittelfristig umsetzen. Darin sollten neben der Anwerbung ausländischer Fachkräfte auch Maßnahmen enthalten sein, wie die vorhandenen heimischen Fachkräftepotenziale optimal ausgeschöpft werden können und wie die Hochschulen des Landes bezüglich der Bindung der dort ausgebildeten Fachkräfte besser ausgerichtet und gefördert werden müssen. Insbesondere müssen die schon jetzt kritischen Bereiche wie bspw. die Informationstechnologie, der Logistikbereich, das Ingenieurwesen, der Bildungsbereich, das Gastgewerbe sowie das medizinische und Pflegepersonal adressiert werden.

Gewinnung ausländischer Fachkräfte

- **Fachkräfteeinwanderungsgesetz vereinfachen**

Die im Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) bestehende Möglichkeit mit teilweiser Gleichwertigkeit zuzuwandern, um auf Fachkraftniveau zu arbeiten und parallel Kompetenzen hierzulande nachzuholen, muss weiter erleichtert und unbürokratisch umgesetzt werden. Die Voraussetzung der vollständigen Gleichwertigkeit der ausländischen mit der deutschen Berufsqualifikation als ein Zuwanderungskriterium, stellt sich in der Praxis als Hindernis heraus, da das deutsche Ausbildungssystem international nahezu einzigartig und die ausländischen Qualifikationen oftmals nur teilweise gleichwertig sind. Zudem muss die Verfahrensdauer im Zuwanderungsprozess insgesamt verkürzt werden.

- **Zuwanderungskonzept entwickeln**

Das Finden von Fachkräften im Ausland stellt gerade unsere kleinen und mittleren Mitgliedsbetriebe vor große Herausforderungen. Hier bedarf es weiterer Unterstützung, um die Rekrutierung zu erleichtern und auszubauen. Sachsen-Anhalt muss daher ein eigenständiges Zuwanderungskonzept und eigenständige Rekrutierungsmaßnahmen flankiert durch entsprechende Marketingmaßnahmen planen und umsetzen.

- **Flexible Zuwanderungssteuerung gestalten**

Eine gezielte, qualifikationsorientierte und flexible Zuwanderungssteuerung durch das Land Sachsen-Anhalt kann zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte beitragen. Ergänzend sollten die Lücken durch eine an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientierte gesteuerte Zuwanderung geschlossen werden. So gelingt es, ein ausreichendes Fachkräfteangebot sicherzustellen und die Technologieführerschaft der regionalen Wirtschaft zu erhalten.

- **Frühen Spracherwerb ermöglichen**

Deutsche Sprachkenntnisse sind für viele Betriebe ein wichtiges Einstellungskriterium und eine nötige Integrationskomponente. Ein wichtiger Schritt wäre beispielsweise der durch den deutschen Staat anteilsfinanzierte Spracherwerb im Ausland. Die Maßnahme würde auch eine Erhöhung der Reputation Deutschlands im Ausland beeinflussen.

- **Deutschland als attraktiven Arbeitsort besser vermarkten**

Im Ausland sollte zielgerichtet über den Arbeits-, Studien- und Ausbildungsort Deutschland sowie über Fachkräftezuwanderungswege und -voraussetzungen informiert werden. Zudem sollten im In- und Ausland Unterstützungs- und Beratungsstrukturen rund um das Thema Zuwanderung und das Fachkräfteeinwanderungsgesetz verstärkt werden.

- **Willkommenskultur stärken**

Zur Unterstützung einer flächendeckenden regional und lokal verankerten Willkommenskultur müssen flächendeckend Anlaufstellen für Zuwanderer und hier lebende Migranten mit Informations- und Lotsenfunktion zu Ausländer- und Melderecht, Wohnungsmarkt, Kinderbetreuung, Schulen, Aus- und Weiterbildung eingerichtet und umfassend finanziert werden.

- **Neues Außenwirtschaftskonzept ergänzen**

Das neue Außenwirtschaftskonzept des Landes Sachsen-Anhalt sollte um das Thema „Gewinnung ausländischer Fachkräfte“ ergänzt werden. Ziel sollte sein, ein effizientes, strukturiertes und ressortübergreifendes Zusammenwirken von außenwirtschaftlichen Maßnahmen und Fachkräftegewinnung anzuschließen und nachhaltig sicherzustellen.

Digitalisierung

Ausbau der digitalen Infrastruktur

- **Entwicklung eines zukunftsgerichteten Denkens**

Beim Breitbandausbau ist zwingend ein auf die Zukunft gerichtetes Denken seitens der Landesregierung erforderlich, denn offensichtlich ist es im Land Sachsen-Anhalt nicht gelungen, beim Ausbau der digitalen Infrastrukturen den Abstand zu anderen Bundesländern zu verringern. Selbst im Minimalziel, der Breitbandversorgung der Haushalte mit ≥ 50 Mbit/s erreicht Sachsen-Anhalt mit 87,5 Prozent nicht den Bundesdurchschnitt (94,5%).

- **Schnellen Ausbau vorantreiben**

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts muss den Ausbau der digitalen Infrastruktur mit aller Dringlichkeit zielgerichtet vorantreiben und schnellstmöglich umsetzen. Eine zukunftsorientierte Breitbandinfrastruktur bedeutet eine flächendeckende Gewährleistung von gigabitfähigem Internet über Glasfaser im Bereich des Festnetzes und von mindestens 4G im Bereich des Mobilfunks. Alle anderen Varianten mit Wechsel der Übertragungsmedien sind abzulehnen.

- **Aufarbeitung bisheriger Versäumnisse**

Aus Sicht der Wirtschaft ist beim Ausbau der digitalen Infrastruktur eine wesentliche Herausforderung, dass die neue Landesregierung die zurückliegenden Versäumnisse sowohl intern als auch in Zusammenarbeit mit externen Institutionen, wie der IHK Magdeburg aufarbeitet. Zukünftige Planungen müssen auf Grundlage einer Bewertung erfolgen, welche mit realistischen Zahlen und Perspektiven der Umsetzung untermauert ist. Dazu zählt die Validierung der Ziele auf Basis öffentlicher Statistiken wie z. Bsp. dem Breitbandatlas des Bundes, dem Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur oder landesspezifisch erstellter Übersichten.

- **Tragbare Kostenermittlung und Finanzierung**

Die Anhebung der Aufgreifschwelle auf 100 Mbit/s ab Herbst 2020 war ein Schritt in die richtige Richtung, da sich damit die Förderung von bisher "weißen" Flecken auf "graue Flecken" erweitert hat. Aufgrund dieser Änderung und des Wegfalls der Aufgreifschwelle ab 2022 vervielfacht sich die Anzahl der förderfähigen Gebiete in unserem Bundesland. Um diesen finanziellen Aufwand bewältigen zu können, muss es das Ziel der Landesregierung sein, mit geringen eigenwirtschaftlichen Mitteln die hohen Fördersummen des Bundes zu heben. Daher fordern wir, dass die Landesregierung ausreichende finanzielle Mittel vorausschauend und unabhängig vom Corona-Sondervermögen in den Landeshaushalt der kommenden Jahre einplant. Darüber hinaus muss aus Sicht der Wirtschaft die Landesregierung von Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Kommunen, Telekommunikationsunternehmen und anderen Wirtschaftsakteuren den Ausbau aktiv und flächendeckend vorantreiben. Gleichzeitig muss dafür Sorge getragen werden, dass eine langfristig sichere und nicht von einzelnen Marktteilnehmern getriebene Telekommunikationsinfrastruktur geschaffen wird.

- **Festlegung von Meilensteinen und Kennziffern**

Die Umsetzung aller Maßnahmen muss zielgerichtet und terminorientiert erfolgen. Auch ohne Festlegung auf ein konkretes Jahr zur Erreichung des flächendeckenden Breitbandnetzes sollten Meilensteine zur Erreichung bestimmter Kennziffern eingeführt werden. Die Konkretisierung dieser Meilensteine muss durch die Landesregierung auf Grundlage realistischer Abschätzungen erfolgen. Darüber hinaus müssen diese transparent kommuniziert und für die breite Öffentlichkeit zugänglich sein, um Planungssicherheit für die Wirtschaftsakteure in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten.

- **Fokus im Ausbau auf Gewerbegebiete, Industriestandorte und Schulen**

Beim Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt ist zur Förderung der Wirtschaft ein besonderer Fokus auf Gewerbegebiete, Industriestandorte und Schulen zu legen. Auch bei zukunftsorientierten Technologien müssen neben rechtlichen und technischen Voraussetzungen rechtzeitig und mit entsprechender Priorität die entsprechenden Infrastrukturen geschaffen werden, z. Bsp. Ausbau von mindestens 5G basierter mobiler Infrastruktur an Hauptverkehrs- und Schienenwegen für autonome Mobilität auf Schiene und Straße.

- **Einheitliche Förderung**

Für eine bürokratiearme Erreichung der Ausbauziele muss sich Sachsen-Anhalt die Bundesförderrichtlinie für den Breitbandausbau zu eigen machen. Aus Sicht der Wirtschaft sind eigene Förderrichtlinien mit abweichenden Nebenbestimmungen nicht nutzbringend und deshalb abzulehnen.

- **Wirtschaftliche Projektgrößen herstellen**

Der Wettbewerb um die den Netzausbau ausführenden Unternehmen ist angespannt, da alle Bundesländer diesen vorantreiben. Damit Sachsen-Anhalt in diesem Wettbewerb bestehen und sich durchsetzen kann, bedarf es zwingend einer Änderung der Rahmenbedingungen. Projekte und Fördergebiete müssen so angelegt sein, dass diese für Tiefbauunternehmen auch wirtschaftlich interessant sind (bspw. in einer Größenordnung von 5-10 Mio. Euro).

- **Attraktive Rahmenbedingungen für privatwirtschaftlichen Ausbau schaffen**

Ohne eine privatwirtschaftlich motivierte Mitwirkung von Unternehmen beim Ausbau der digitalen Infrastrukturen, wird die angestrebte und benötigte Breitbandversorgung mittelfristig nicht erreichbar sein. Die Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau müssen so gestaltet sein, dass Wirtschaftsakteure animiert werden, diesen ebenfalls voranzutreiben.

Förderung der Digitalisierung in der Wirtschaft

- **Digitalisierung stärker unterstützen**

Der flächendeckende Ausbau der Breitbandnetze und des mobilen Internetzuganges als Basisinfrastruktur ist die Grundvoraussetzung, um bspw. die konsequente Nutzung des Building Information Modelling (BIM) sowie der elektronischen Bauakte voranzutreiben. Bei der Einführung dieser sind durch das Land Sachsen-Anhalt klare Verantwortlichkeiten zu definieren.

- **Bündelung von Potentialen**

Aus Sicht der Wirtschaft hat das Land Sachsen-Anhalt mehr Chancen auf eine erfolgreiche Entwicklung, wenn es seine Potentiale im Bereich IT bündelt. Daher fordern wir eine unabhängige Analyse durch das Land Sachsen-Anhalt, die vorhandenen Infrastrukturen und Netzwerke zusammenzuführen. Zudem soll der Aufbau eines Digitalisierungscampus als Anlaufpunkt für Unternehmen und Verwaltung mit besonderer Unterstützung bei der Projektentwicklung (einschließlich Gründung) geprüft werden. Dabei ist insbesondere zu beurteilen, inwieweit die Bündelung der Aktivitäten dem Ziel der Bindung von Absolventinnen und Absolventen und Nachwuchsführungskräften im Land dienlich ist.

- **Stärkere Öffentlichkeitsarbeit**

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts muss darüber hinaus verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um Unternehmen für das Thema Digitalisierung und die vorhandenen Unterstützungsstrukturen zu sensibilisieren. Bestehende Strukturen müssen allerdings einer regelmäßigen Zielrevision und Evaluierung unterzogen werden. Um die Bedarfe der Unternehmen zielgerichteter abbilden zu können, bietet die IHK Magdeburg an, Informationen aus dem Netzwerk der Mitgliedsunternehmen zur Verfügung zu stellen.

- **ausreichende und kontinuierliche finanzielle Ausstattung der Digitalisierungsförderung**

Die bestehenden Förderprogramme Sachsen-Anhalt Digital (Innovation und Creativity) sind passende Instrumente und sollten kontinuierlich fortgeführt und mit hinreichenden Mitteln ausgestattet werden. Darüber hinaus sollten die Themen IT-Sicherheit und Datenschutz in den Förderanträgen durch zusätzliche Prozentpunkte gewürdigt werden, um der kontinuierlich wachsenden Bedrohungslage Rechnung zu tragen. Die Transparenz über die Qualität der Förderung und die Verteilung der Mittel muss jedoch verbessert werden. Daher fordern wir die Landesregierung auf, die aktuell angewendeten Vergabeprozesse der Investitionsbank Sachsen-Anhalt schnellstmöglich zu überarbeiten und ausschließlich digital abzubilden, um die Transparenz und Effizienz deutlich zu erhöhen. Insbesondere sollte eine Übersicht der geförderten Projekte frei abrufbar sein. Zusätzlich fordern wir das Land auf, die Best-Practice-Beispiele der geförderten Unternehmen noch mehr zu vermarkten. Bisher existierende Förderprogramme wie bspw. das Beratungshilfeprogramm (um IT-Projekte vorzubereiten) und die Richtlinie Innovationsassistent sollten fortgeführt werden.

- **Transformationsprozess vorantreiben**

Um die Unternehmen sowohl bei der betrieblichen Digitalisierung als auch der Erschließung neuer Geschäftsmodelle und Produkte zu unterstützen bedarf es einer kontinuierlichen Unterstützung bestehender Formate, wie die Mittelstand 4.0 Kompetenzzentren sowie entstehender Initiativen, wie den European Digital Innovation Hub.

Daran anschließend ist es notwendig, dass die Landesregierung weitere Maßnahmen ergreift, um im Rahmen des allgegenwärtigen und branchenübergreifenden Transformationsprozesses die Chancen der Verknüpfung der regionalen IT-Wirtschaft und regionaler F&E Partner mit der konventionellen Wirtschaft voranzutreiben. Digitalisierung ist nicht allein mit dem Breitbandausbau vollendet, erst die individualisierte Nutzung durch alle Wirtschaftsakteure treibt die Transformation voran und schafft Wertschöpfung. Hier besteht die Möglichkeit über die Bewältigung der Herausforderungen der bestehenden Transformationsprozesse, direkt auch die Innovationskraft regionaler Unternehmen zu adressieren.

Schul-, Berufs- und Weiterbildung

Rahmenbedingungen

- **Strategie zur Digitalen Bildung entwickeln**

Die Landesregierung Sachsen-Anhalts, hauptverantwortlich das Ministerium für Bildung, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, das Ministerium für Infrastruktur und Digitales sowie das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, muss eine nachhaltige Strategie zur digitalen Bildung entwickeln und konsequent umsetzen. In diesem Zusammenhang müssen auch Bildungsziele für die Vorbereitung auf eine digitale Arbeitswelt geklärt und festgelegt sowie in die Lehrpläne integriert werden.

- **Qualifizierungsbedarfe identifizieren**

Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalts wird aufgefordert, eine unabhängige Studie zur Bestimmung des Qualifizierungsbedarfes des Lehrpersonals aller Schulformen im Bereich digitaler Kompetenzen zu erstellen. Dazu sollten unter anderem die eingereichten Fortbildungsbedarfe aus den Anträgen zum Digitalpakt als auch einschlägiger wissenschaftlicher Literatur und der ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz qualitativ und quantitativ ausgewertet werden und können somit als Grundlage für die Planung der Qualifizierungsmaßnahmen dienen.

- **Weiterentwicklung des LISA vorantreiben**

Die im Koalitionsvertrag beschriebene Evaluierung und insbesondere geplante Verstärkung des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerfortbildung (LISA) im Bereich medienpädagogische Fortbildung sowie die geplante Gründung der Fachabteilung digitale Bildung ist grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch muss diese Weiterentwicklung des LISA schnellstmöglich erfolgen und wir fordern die zuständigen Behörden auf, die geplanten Maßnahmen bis zum Ende des zweiten Quartals 2022 abzuschließen. So können notwendige Fortbildungen bereits in Vorbereitung des Schuljahres 2022/23 vom Lehrpersonal in Anspruch genommen werden.

- **Bundesweite Vereinheitlichung der Schulabschlüsse und Schulentwicklung anstoßen**

Die Einführung eines bundesweit einheitlichen Bildungsstandards und bundesweit einheitlicher Schulabschlussprüfungen, ähnlich des Systems der dualen Berufsausbildung, ist anzustreben. Darüber hinaus sind die Schulen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. So sollten Förderstrukturen quantitativ und qualitativ ausgebaut und schulische Ganztagsangebote erweitert werden, um dadurch eine Stärkung der individuellen Förderung und Integration, sowie der Potenzialhöhung zu erreichen. Des Weiteren sollte der Ausbau von Gesamtschulen vorangebracht und eine Schullaufbahntrennung mit verbindlichen Laufbahneempfehlungen nach der 8. Klasse eingeführt werden. Die Schulinfrastruktur muss möglichst wohnortnah erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

- **Schulausstattung durch unbürokratische Umsetzung des Digitalpakts verbessern**

Die digitale Ausstattung (Breitbandanschluss und technische Ausstattung) der allgemeinbildenden und Berufsschulen muss prioritär behandelt und vorangetrieben werden. Es müssen vom Bund daher kontinuierlich Mittel zur Erreichung der grundlegenden Ziele des Digitalpakts zur Verfügung gestellt werden. Das Land Sachsen-Anhalt muss auf seiner Seite die bisherigen Prozesse zur Beantragung, Verteilung und zum Einsatz der Mittel überprüfen, transparenter gestalten, Zutrittsbarrieren abbauen und zeitlich straffen. Dabei sind bürokratische Hürden abzubauen.

- **Berufsschulen performant ausstatten**

Die Berufsschulen sollten personell und sachlich so ausgestattet sein, dass sie die Ausbildung in den Betrieben professionell unterstützen und ergänzen können. Nur durch das funktionierende Zusammenspiel der Partner bleibt das duale System attraktiv. Darüber hinaus müssen Möglichkeiten einer technologieunterstützten Kooperation zwischen und innerhalb der Lernorte der Berufsausbildung identifiziert und entwickelt werden. Das Unterrichtsangebot sollte in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben inhaltlich und zeitlich überarbeitet bzw. flexibilisiert werden.

- **Lehrermangel konsequent abbauen**

Dem chronischen Lehrermangel an den allgemeinbildenden und Berufsschulen muss abgeholfen werden. In allen aber insbesondere in den technischen Fächern muss es möglich sein, Engpässe durch attraktive Bedingungen für Direkt- und Seiteneinsteiger aus der Wirtschaft zu überbrücken.

Zudem setzt sich die Wirtschaft für eine ausreichende und technisch unterstützte Vertretung in Krankheitsfällen ein.

Vorschul- und Schulbildung

- **Bildungspotenziale konsequent ausschöpfen**

Die frühkindliche Bildung ist durch den Ausbau quantitativer und qualitativer Lernangebote in Kitas zu stärken. Ein einheitliches Mindestniveau der Schulfähigkeit ab der ersten Klasse muss sichergestellt werden. Das deutsche Bildungssystem muss sich dem anwendungsbereiten Wissen zuwenden.

- **Digitale und kreative Lernangebote schaffen**

Digitale und kreative Lernangebote schaffen müssen flächendeckend in allen Bildungseinrichtungen, unabhängig von der Trägerschaft, vorhanden sein. Sie sind Grundvoraussetzung, um aktuelle, ganztägige und vielseitige Lernangebote zur Unterstützung einer individuellen Förderung der Lernenden zu ermöglichen.

- **Informatik als Pflichtfach einführen**

Die Wirtschaft fordert die zeitnahe Einführung des Pflichtfaches Informatik ab der 5. Klasse und eine entsprechende personelle, technische und finanzielle Ausstattung. Für den Informatikunterricht muss das Land Sachsen-Anhalt die Schulen dazu anhalten, externes Personal aus Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aktiv einzubinden. Der Ausschuss Digitale Wirtschaft wird dies aktiv unterstützen.

- **Bekenntnis zum Wertewandel und Ermöglichungsdidaktik ablegen**

Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt muss eine klare Schwerpunktsetzung und ein Bekenntnis zum Thema Werteerziehung im Umgang mit digitalen Medien und Technologien haben. Der Einsatz der digitalen Medien dynamisiert eine Diversifizierung der Lehrformen. Ein Wechsel hin zu einer Ermöglichungsdidaktik in den Schulen sollte daher schnellstmöglich vollführt und unterstützt werden.

- **MINT- und WINT-Bildung stärken**

Die MINT- und WINT-Bildung muss ab der Grundschule gestärkt werden (Angebote, z. B. Roboterbaukurse, Technik- und digitale Medien-AGs der regionalen Wirtschaft sind zu nutzen, zu unterstützen und in den Schulalltag zu integrieren). Darüber hinaus ist auch ein im Lehrplan verankerter Medien- und IT-Kompetenz vermittelnder Unterricht einzuführen. So kann frühzeitig das Interesse an technischen Berufsbildern geweckt werden, um den zukünftigen Fachkräftebedarf besser decken zu können. Ebenso muss das Potential der regionalen Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in diesem Bereich stärker genutzt werden.

- **Berufsorientierung verankern und ausbauen**

Eine geänderte Ausrichtung zur Berufsorientierung, in deren Fokus ein Grundverständnis für wirtschaftliches Handeln vermittelt und gesellschaftliche Fragen und Anliegen thematisiert werden, ist zwingend erforderlich. Im Zuge dessen ist eine verpflichtende Einführung des Schulfachs „Berufs- und Studienorientierung“ sowie eine individuelle Förderung der SchülerInnen zur unterstützenden Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt erforderlich. In diesem Zusammenhang ist auch die Weiterentwicklung von Berufspraktika und die damit verbundene Vermittlung von Branchenwissen zu erleichtern, um die Berufswahl zu stärken. Des Weiteren sind Schulen beim Aufbau von Qualitätssicherungssystemen zur Förderung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife zu unterstützen. Nicht zuletzt sollen auch die Chancen einer beruflichen Selbständigkeit als Gegenentwurf zur abhängigen Beschäftigung deutlich intensiver bei der Berufsorientierung vermittelt werden.

- **Unternehmen bei Praktikaangeboten unterstützen**

Zur Heranbildung zukünftiger Fachkräfte, beispielsweise IT-Experten, wird vorgeschlagen, diejenigen Unternehmen besonders zu unterstützen (finanziell oder durch wertschätzende öffentlichkeitswirksame Kampagnen) welche Schüler und Schülerinnen in einem frühen Stadium an IT-Prozesse (bspw. durch Praktika) heranzuführen.

Berufsbildung

- **Duale Ausbildung leistungsstark erhalten**

Die duale Ausbildung ist zentrale Voraussetzung dafür, dass den Unternehmen weiterhin betrieblich qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Um diese leistungsstark zu erhalten braucht eine systematische und praxisnahe Berufsorientierung, die frühzeitige betriebliche Praktika umfasst. Zusätzlich zur direkten Beratung durch Ausbildungs- und Berufsberater oder Ausbildungsbotschafter müssen verstärkt digitale Formate und Social Media genutzt werden, um junge Menschen zu erreichen. Insbesondere die Gymnasien sollten verbindlich über die guten Perspektiven einer dualen Ausbildung und anschließender Höheren Berufsbildung informieren und SchülerInnen eine ausgewogene berufliche Entscheidung ermöglichen. Flankierend müssen Unterrichtsmaterialien zur fächerübergreifenden Berufsorientierung bundesweit für alle Schulformen entwickelt und verbindlich genutzt werden

- **Wert der beruflichen Bildung steigern**

Die Landesregierung sollte sich zur Stärkung der dualen Ausbildung bekennen und entsprechend handeln. Der Wert der beruflichen Bildung muss gesteigert werden. Sie muss als echte Alternative zu Abitur und Studium in der Gesellschaft verankert und in Schulen und durch die Politik auch so vermittelt werden. Im Zuge dessen kann auch ehrenamtliches Engagement in der beruflichen Bildung gestärkt werden.

- **Kooperation Schule und Wirtschaft stärken**

Die Schulentwicklungsplanung sollte auf Basis der gesetzlichen Regeln in enger Abstimmung mit der IHK Magdeburg und ihren Mitgliedsunternehmen erfolgen. So können frühzeitig die Weichen für bessere Beschäftigungschancen nach dem Schulabschluss gestellt werden. Darüber hinaus sollte eine unbürokratische Theorie-Praxis-Verzahnung durch Einsatz von Unternehmensvertretern (Ausbildern) im Berufsschulunterricht ermöglicht werden.

- **Duale Ausbildung vorrangig behandeln**

Konkurrierende vollzeitschulische Angebote dürfen die duale Ausbildung nicht verdrängen und Lehrerressourcen zu deren Nachteil binden. Betriebliche Einstiegsqualifizierungen sollten Vorrang vor schulischen Maßnahmen haben.

- **Übergangmanagement ausbauen**

Der Übergangsbereich von der Schule zur Ausbildung sollte weiter vorangetrieben und in der Fläche umgesetzt werden. Oberstes Ziel ist für die Wirtschaft der direkte Einstieg der Jugendlichen in eine duale Ausbildung. Dazu ist ein straffes Übergangmanagement erforderlich.

- **Durchlässigkeit sicherstellen**

Die Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit des dualen Bildungssystems zum akademischen Bildungssystem muss sichergestellt und im Hinblick auf Digitalisierungsbedarfe der Unternehmen stetig weiterentwickelt werden.

- **Ausbildungsinhalte an digitale Entwicklung anpassen**

Die Landesregierung muss in der Bundesgesetzgebung darauf hinwirken, dass die Dynamik der Digitalisierung bei der Entwicklung von Berufsprofilen, Ordnungsgrundlagen und Prüfungsformaten berücksichtigt wird. Ausbildungsinhalte müssen in Bezug auf die neuen digitalen Anforderungen zeitnah und kontinuierlich angepasst werden. Neue Lerninhalte müssen hinsichtlich der digitalen Kompetenzen, den Umgang mit der IT-Sicherheit, dem Datenschutz und den damit verbundenen technischen Komponenten vermittelt und sichergestellt werden. Bestehende Ausbildungsordnungen und die Anforderungen bedürfen einer sinnvollen Anpassung bzw. Überarbeitung.

- **Förderung von Ausbildungsbegleitung ausbauen**

Eine Erhöhung der Ausbildungschancen für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche kann durch den Ausbau der Förderung von Ausbildungsbegleitung, -betreuung und Stützunterricht erreicht werden. Vorhandene Programme sind nicht ausreichend und die Bedingungen zum Abruf der Fördermittel sind zu vereinfachen und entsprechend anzupassen.

- **Duales Studium ausbauen und qualifizieren**

Duale Studiengänge müssen ausgebaut und qualitativ unteretzt werden. Eine Orientierung an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft muss dabei die Grundvoraussetzung sein, sowie eine Erhöhung des Praxisbezuges durch stärkere Einbeziehung der regionalen Wirtschaft in die Hochschullehre muss hergestellt und diese finanziell gesondert gefördert werden. Um den Zugang zu verbessern, müssen einheitliche Regelungen für die Anrechnung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Studium bzw. eine Aufstiegsfortbildung geschaffen werden. Es bedarf auch einer Weiterentwicklung der Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit und Studienabbrecher müssen zielgerichteter in die duale Ausbildung überführt werden.

Weiterbildung

- **Stellenwert der Weiterbildung stärken**

Vor allem mit Blick auf die Chancen und Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringt, ist die praxisnahe und qualitativ hochwertige Weiterbildung aus Sicht der Unternehmen eine wichtige Maßnahme, um auf aktuelle und künftige Fachkräftengpässe zu reagieren.

- **Intelligente und bürokratiearme Förderanreize setzen**

Leichtere Antragsverfahren in den Landesprogrammen Sachsen-Anhalt Weiterbildung Direkt bzw. Betrieb, Verbesserungen beim Bundesprogramm Bildungsprämie für Geringverdiener oder zusätzliche Anreize im Steuersystem können die Bereitschaft für berufliche Weiterbildung nachhaltig steigern.

- **Geförderte Weiterbildung wirtschaftsfreundlicher gestalten**

Die durch die Arbeitsagenturen geförderte Weiterbildung muss unternehmensfreundlicher gestaltet werden. So können etwa geringere Mindeststundenzahl von Maßnahmen oder die gleichberechtigte Aufnahme alternativer Qualitätssicherungsmechanismen statt ausschließlich Maßnahmen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung die Attraktivität der Förderung erhöhen.

- **Höhere Berufsbildung stärken**

Durch eine weitere Optimierung des Aufstiegs-BAföG, z.B. die Förderfähigkeit digitaler Schulungen ohne anwesende Lehrkräfte, kann die Vorbereitung auf eine Prüfung in der Höheren Berufsbildung zeitgemäß unterstützt werden.

- **Alle Kompetenzen einbeziehen**

Informelle Kompetenzen, die man sich z.B. „on the job“ erworben hat, sollten im Vergleich zu einem konkreten Beruf sichtbar und bewertbar gemacht werden. Pilotprojekte wie ValiKom sind dafür ein guter Ausgangspunkt und können unter Beteiligung der Wirtschaftskammern als so genannte zuständige Stellen, einen rechtlichen Rahmen schaffen.

- **Digitale Weiterbildungsstrategie entwickeln**

Kompetenzlücken von Beschäftigten müssen in Hinblick auf zukunftsorientierte digitale Kompetenzen identifiziert und durch bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote geschlossen werden. Dies gilt es durch eine digitale Weiterbildungsstrategie und des Landes zu unterstützen. Darüber hinaus müssen herstellerunabhängige Fortbildungsabschlüsse und Weiterbildungsangebote im IT-Bereich entwickelt, angeboten und unterstützt werden. Die weitere Unterstützung bestehender Formate, wie die Mittelstand 4.0 Kompetenzzentren sowie entstehender Initiativen, wie den European Digital Innovation Hub kann hier ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

- **Nachträglichen Erwerb von Qualifikationen befördern**

Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, muss die Weiterbildung der Beschäftigten der hiesigen Wirtschaft niedrigschwellig ermöglicht und bestmöglich gefördert werden. Dazu gehört zum einen die Stärkung des Erwerbs von Teilqualifikationen und der Ausbau von Förderprogrammen für den nachträglichen Erwerb von Qualifikationen (z. B. Sachsen-Anhalt Weiterbildung). Zum anderen muss die Weiterbildungsberatung weiter ausgebaut und ein fairer Wettbewerb im Weiterbildungsmarkt ermöglicht werden. Alle Angebote sollten dabei die betrieblichen Anforderungen bei der Gestaltung von Bildungsangeboten berücksichtigen und entsprechend unternehmensnah umsetzen. Im Zuge dessen wird auch die IHK Magdeburg die Aufstiegsfortbildung stärken in dem Kombimodell entwickelt und vermarktet werden.

Standortpolitik und Rahmenbedingungen

Standortentwicklung

- **Transformationsleitfaden für Sachsen-Anhalt erstellen**

Um sich auf die anstehenden Veränderungen besser vorbereiten zu können, ist es notwendig, dass ein Transformationsleitfaden bezogen auf die Kernkompetenzen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung erstellt wird. In eine solche Landesstrategie sollten Themen wie bspw. die Individualisierung der Pharmazie, nachhaltige Industriepolitik der Chemieindustrie, der Wandel der Agrar- und Ernährungswirtschaft, sowie der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung, Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung mit einfließen.

- **Kommunen müssen den Subsidiaritätsgrundsatz strikt einhalten.**

Von den Kommunen wird die Umsetzung von Rechts wegen übertragener Aufgaben als Regelsetzer und Garant wirtschaftsfördernder Rahmenbedingungen gefordert, um der gewerblichen Wirtschaft die Wertschöpfung im Sinne des Gemeinwohls zu erleichtern.

Innovation

- **Kooperationen sichern und ausbauen**

Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt wird bei rückläufiger Bevölkerung eine große Herausforderung für Unternehmen und Kommunen sein. Um dem zu begegnen, sollten Synergien zwischen Akteuren auf regionaler und kommunaler Ebene durch stärkere Kooperationen, u. a. mit ansässigen Forschungseinrichtungen, ausgebaut werden.

- **Alternative Antriebsformen fördern**

Um Ressourcen und die Umwelt zu schonen, sind alternative Antriebe technologieoffen, energieträgerneutral und nutzerfreundlich zu entwickeln, zu fördern und anzuwenden.

- **Automatisiertes Befördern und Transportieren entwickeln**

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels müssen neue Technologien mit zunehmender Automatisierung für die Beförderung von Personen und den Transport von Gütern entwickelt und erprobt werden.

- **Zügige landeseigene Förderrichtlinien erstellen**

Im Zuge der neuen europäischen Förderperiode 2021-2027 hält die Wirtschaft es für zwingend geboten, dass die entsprechenden landesseitigen Förderrichtlinien zu den vorgesehenen Förderprogrammen, bis spätestens Ende des 2. Quartals 2022 erstellt sein müssen. Nur so kann ein reibungsloser Übergang gewährleistet und den Unternehmen eine zuverlässige Förderlandschaft bereitgestellt werden.

- **Transformationsprozess der Automotive-Branche stärken**

Die im nördlichen Sachsen-Anhalt beheimatete Automotive-Branche sieht sich durch die verstärkte Hinwendung zu E-Antrieben einem tiefgreifenden Transformationsprozess gegenüber. Die Pläne der Landesregierung zur Ausgestaltung des Programms „Sachsen-Anhalt NEW MOBILITY“, um die Unternehmen dabei zu unterstützen, die Wachstumschancen in den Bereichen Elektromobilität zu nutzen, sind begrüßenswert, benötigen jedoch dringend einer weiteren Konkretisierung und ggf. eine auf Innovation und Transformation ausgerichtete Institutionalisierung.

- **Technologietransfer Wirtschaft-Wissenschaft schärfen**

Der Technologietransfer sollte stärker im Fokus der Hochschulen sowie der öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt stehen, die das Angebot privater FuE-Dienstleister ergänzen. Gerade für hiesige KMU, welche überwiegend keine eigene F&E-Abteilung vorhalten, sind wirtschaftsnahe Ansprechpartner zum Technologietransfer an den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen entscheidend, um Innovationen in den Unternehmen voranzutreiben. Diese Ansprechpartner können den Kontakt zwischen Unternehmen und Wissenschaft herstellen, Projekte initiieren, bei deren Durchführung unterstützen und den Schutz des geistigen Eigentums sichern. Die Landesregierung muss darüber hinaus das Besserstellungsverbot abschaffen und die Gleichbehandlung von öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt anstreben, um letzteren eine langfristige Perspektive am Markt zu ermöglichen.

Recht

- **Kapazitätserweiterung und Modernisierung der Landesgerichte**

Die ansässigen Unternehmen fordern von der Landesregierung den Ausbau der Kapazitäten, sowie eine sofortige Verbesserung der technischen Ausstattung und Digitalisierung der Prozesse an den Gerichten des Landes Sachsen-Anhalt, um Verfahren und Urteilsfindungen zu beschleunigen. Über Monate offene Verfahren erhöhen die wirtschaftliche Unsicherheit bei den beteiligten Unternehmen bezüglich des Ausgangs der Klageverfahren. Die Verfahrensdauer ist daher konsequent zu reduzieren.

Auftragsvergabe und Genehmigungsverfahren

- **Genehmigungsverfahren erleichtern**

Um Planungs- und Antragsverfahren für Bestands- und Neuinvestitionen zu erleichtern, bedarf die Bauordnung Sachsen-Anhalts einer Entbürokratisierung. Für eine deckungsgleiche Anwendung und Auslegung durch die Bauaufsichtsbehörden ist die dringend zu erarbeitende Verwaltungsvorschrift unbedingt erforderlich. Zudem sind eine bundesweit einheitliche Bauordnung und der konsequente Gebrauch der digitalen Akte anzustreben.

- **Einfache und kurze Auftragsvergabe**

Das Landesvergabegesetz Sachsen-Anhalt ist zu überarbeiten. Es muss der ausschreibenden Stelle die Möglichkeit bieten, nur dem aussichtsreichsten Bieter während des Vergabeprozesses alle Anforderungen/Unterlagen/Nachweise zur Eignung abverlangen zu können (Bestbieterprinzip für alle Ausschreibungsbereiche). Das erleichtert erstens die Angebotsabgabe für jeden Bieter und sorgt zweitens für mehr Beteiligung und Wettbewerb. In diesem Zuge sind vergabefremde Aspekte zu streichen.

- **Unterschwellenvergabeordnung zügig einführen**

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt muss bei Beschaffungen den vergabe-rechtlichen Rahmen modernisieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Anteil der regionalen Wertschöpfung in einem angemessenen Maßstab zu gewährleisten. Ein erster Schritt wäre die schnellstmögliche Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Sachsen-Anhalt. Mittlerweile ist Sachsen-Anhalt eines der letzten beiden Bundesländer, in denen die UVgO bisher nicht eingeführt wurde. Dieser Umstand wirkt sich maßgeblich nachteilig für die Kammermitglieder aus, da die derzeit geltende Vergabeordnung für Liefer- und Dienstleistungen Teil A beispielsweise gerade im Rahmen der Nachforderungsmöglichkeiten von Unterlagen grob einschränkt. Daher sollte die UVgO mit Außerkrafttreten der aktuellen Auftragswerteverordnung zum 31.12.2021 dann spätestens zum 1.7.2022 eingeführt werden. Für alle Aufträge ist es wichtig, auf die regionale Wertschöpfung zu achten.

- **Arbeitsschutz umsetzen**

Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz ist während der Planung und im Bauprozess mehr Beachtung zu schenken. Durch eine qualifizierte Auftragsvergabe wird die Grundlage für eine bessere Planungs- und Ausführungsqualität gelegt.

Stadt- und Landentwicklung

- **In Stadtentwicklungsplanung investieren**

Die Funktion der Innenstädte als Ort des Austausches und der Netzwerkpflge im Interesse der Wirtschaft muss gestärkt werden, um den innerstädtischen Handel attraktiv zu halten, eine lebenswerte Stadt zu fördern und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Aus diesem Grund ist eine strategische Stadtentwicklungsplanung zur Realisierung der „Stadt der kurzen Wege“ durch die Kommunen aufzustellen, die auch die weichen Standortfaktoren (bspw. Erlebnis- und Ruhezone), die Umnutzung von Bestandsobjekten und das vertikale Bauen stärker bewertet.

- **Nutzungsmischung ermöglichen**

In Städten und Gemeinden kann eine Nutzungsmischung, d.h. ein Neben- und Miteinander von Gewerbe und Wohnen, zur Belebung von Stadtquartieren beitragen. Dabei sind die Anforderungen der Unternehmen im Sinne der Standortsicherung und -entwicklung besonders zu berücksichtigen.

Zur Vermeidung von Konflikten sind entsprechende Gesetzesgrundlagen zukunftsorientiert anzupassen.

- **Stadtverkehr lebenswert und wirtschaftsfördernd gestalten**

Maßnahmen zur Emissions- und Lärminderung dürfen nicht die Belange des Wirtschaftsverkehrs beeinträchtigen. Gleichwohl ist zur Erreichung der Verkehrswende ein Umdenken notwendig. Der ÖPNV – inklusive Taxi und Mietwagen – ist durch ein attraktives Angebot auszubauen.

- **Straßenverkehr emissionsfreier gestalten**

Die Wirtschaft trägt mit immer sparsameren, saubereren und leiseren Fahrzeugen zur Schadstoffminderung wesentlich bei. Diese Entwicklung wird durch die Förderung intelligenter Verkehrskonzepte und durch den Aufbau von Lade-, und Steuerungsinfrastruktur beschleunigt.

- **Baustellenmanagement verbessern**

Straßensperrungen und Behinderungen durch Bauarbeiten sind vielfach unvermeidbar. Sie können allerdings für das Gewerbe zu erheblichen Umsatzeinbußen führen. Mangelhafte Abstimmungen und Verzögerungen bei der Durchführung der Arbeiten müssen künftig durch optimierte Ausschreibungen ausgeschlossen und durch ein leistungsfähiges Baustellenmanagement der Baulasträger ersetzt werden. Zur zügigen Fertigstellung der Bauarbeiten sollte ein Baubeginn unabhängig vom Fördermittelbescheid und der mehrschichtige Baubetrieb angestrebt werden.

- **Verkehre intelligent lenken, damit Zentren erreichbar sind**

Die Erreichbarkeit von Innenstädten und Ortskernen durch ÖPNV und Individualverkehr muss gewährleistet sein. Im Zuge der Digitalisierung können und sollten Verkehrskonzepte so entwickelt werden, dass der Wechsel zwischen den Verkehrsmitteln und Verkehrsverbänden einfach und kundenfreundlich möglich ist. Die Belastung des Handels, der Kunden und Lieferanten durch Baustellen muss verringert werden. Bessere Absprachen, im Voraus, zwischen dem Baudezernat und den "Anrainern" bzw. Gewerbetreibenden sind zwingend erforderlich.

- **Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des neuen Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) erarbeiten**

Anfang August 2021 sind Änderungen im Personenbeförderungsgesetz in Kraft getreten. Unter anderem erhielten Kommunen Steuerungsmöglichkeiten zur effizienten Gestaltung des regionalen ÖPNV und die kleine Fachkunde für das Fahrpersonal wurde eingeführt. In der Umsetzung des Gesetzes gibt es viele offene Fragen auf Seiten der ansässigen Unternehmen sowie der Kommunen. Aus diesem Grund gilt es einheitliche Handlungsempfehlungen durch das Land sowie den Bund zu erarbeiten.

- **Ländlichen Raum stärken**

Den größten Flächenanteil unseres Bundeslandes nimmt der Ländliche Raum ein. Für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Ländlichen Raums sind dessen Stärken weiter herauszuarbeiten und bekannt zu machen. Das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und dessen Verankerung im Landesentwicklungsplan ist über die Erstellung eines Masterplans Ländlicher Raum anzustreben.

- **Leistungsfähigen ÖPNV sichern**

Ein starker ÖPNV ist zur Standortsicherung von Unternehmen und zum Erhalt der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum notwendig. Maßnahmen zur Optimierung, u.a. eine bessere finanzielle Ausstattung sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich und die Sicherung des Fachkräftebedarfs, sind zügig zu entwickeln und umzusetzen. Diese stärken das gesamte System und dessen Nutzen für die Wirtschaft.

- **Nahversorgung im ländlichen Raum sichern**

Nachhaltige Konzepte für die wohnortnahe Versorgung sind zu entwickeln und umzusetzen. Der lokale Handel ist in bestehende Konzepte zu integrieren.

- **Gewachsene Orts- und Stadtteilzentren stärken**

Strategien zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den Orts- und Stadtteilzentren mit einem ausgewogenen Betriebstypen-Mix sind zu entwickeln. Um die Städte neu zu beleben, sollte die Landesregierung darüber hinaus ein Förderprogramm Innenstadt ins Leben rufen, um Impulse für eine nachhaltige Entwicklung zu geben. In diesem Zusammenhang muss auch die Gastronomie als

Besuchermagnet der Zentren in der Orts- und Stadtentwicklung stärker mitgedacht und mit geeigneten Maßnahmen unterstützt werden. Zentrale Anforderungen der Branche sind dabei die Verfügbarkeit von Mitarbeitern, ein attraktives Standortangebot und der unbürokratische Umgang mit Behörden.

- **Zentrale Versorgungsbereiche schützen**

Bei Ansiedlungen oder Erweiterungen von Einzelhandel sind funktionsschädigende Auswirkungen auf bestehende Versorgungsstrukturen zu vermeiden.

- **Visionen für die Steigerung der Aufenthaltsqualität und die Belebung in den Zentren entwickeln**

Jede Stadt und Gemeinde braucht auf sie zugeschnittene Lösungen, die an die lokalen Bedürfnisse und Möglichkeiten angepasst sind, um Innenstädte und Zentren zukunftsfähig zu machen und ein aktives Leerstandsmanagement zu betreiben. In die strategischen Überlegungen sind die Ideen und Erfahrungen des Handels vor Ort mit in die Planungen für Stadtumbau und Stadtmarketing einzubeziehen.

- **Kommunale Einzelhandelskonzepte entwickeln, fortschreiben und konsequent umsetzen**

Der stationäre Handel ist für attraktive Innenstädte weiterhin unverzichtbar. Er darf nicht durch Vorhaben außerhalb der Zentren gefährdet werden. Bestehende Konzepte müssen regelmäßig auf aktuelle Entwicklungen überprüft werden, um positive Entwicklungsmöglichkeiten eines Standortes nicht zu behindern. Darüber hinaus hat die Digitalisierung für den Handel insgesamt zunehmend an Bedeutung gewonnen. In diesem Zusammenhang ist die Unterstützung des Landes für regionale KMU bei der Integration von stationärem und Online-Handel zu hybriden Geschäftsmodellen notwendig.

- **Rechtssichere Gestaltung der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen**

Eine Novellierung des Ladenöffnungszeitengesetzes Sachsen-Anhalt muss die Planungs- und Rechtssicherheit für Unternehmen, Kommunen und Werbegemeinschaften sicherstellen.

Steuern, Finanzierung und Versicherung

- **Strukturelle Verbesserung der Steuerlichen Rahmenbedingungen herstellen**

Der Steuerwettbewerb nimmt weltweit zu. Unternehmen finden in anderen Teilen der Welt zunehmend bessere steuerliche Bedingungen als in Deutschland. Die Landesregierung sollte daher aktiv auf Bundesebene darauf einwirken, dass im Bereich der Unternehmensbesteuerung Maßnahmen ergriffen werden, mit denen für Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen ein international wettbewerbsfähiges Niveau der Steuerbelastung erreicht werden kann.

Darüber hinaus sollte sie darauf hinwirken, dass weitergehende strukturelle Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen hergestellt werden. Zusätzliche Schubkraft für Investitionen brächten bspw. Abschreibungsregeln, die sich am technologisch bedingt schnelleren Wertverzehr orientieren, und eine höhere Grenze für Sofortabschreibungen. Darüber hinaus sollte der Tarif der Einkommensteuer an die Inflation angepasst und der starke Tarifanstieg im unteren Einkommensbereich abgeflacht werden. So würden viele Einzelunternehmen und Personengesellschaften entlastet, für welche die Einkommensteuer die eigentliche Unternehmensteuer ist.

- **Subsidiaritätsprinzip beachten**

Hausbanken dürfen mit den Förderbanken nicht wegen abweichender Bedingungen, Sicherstellungen und Konditionen in Konkurrenz geraten. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip zwischen den Haus- und Förderbanken. Daran muss festgehalten werden, damit diese nicht untereinander kongruieren, sondern vielmehr kooperativ zusammenarbeiten. Alle Finanzierer (bezogen auf die strategische Ausrichtung) sollen die Wirtschaft und die damit verbundenen Unternehmen fördern und unterstützen.

- **Bürgschaftsbanken und Beteiligungsgesellschaften stärken**

Gerade bei Investitionsvorhaben von KMU, spielen Bürgschaften und Beteiligungen eine wichtige Rolle. Daher müssen Bürgschaftsbank und mittelständische Beteiligungsgesellschaft gestärkt werden, damit diese stärker auf einzelbetriebliche Situationen Rücksicht nehmen und offensiver

Sicherheiten und Beteiligungen vergeben können.

- **Bei Kapital- und Finanzierungsformen die Lebenszyklen der Unternehmen berücksichtigen**

Unternehmen müssen entsprechend ihrer Lebenszyklen bei der Wahl geeigneter Kapital- und Finanzierungsformen ermutigt und unterstützt werden. Wirtschaft und Politik müssen sich den Herausforderungen rechtzeitig stellen und die Belange der jeweiligen EU-Förderperiode berücksichtigen.

- **Nachhaltige Zinspolitik mit Augenmaß**

Die derzeitige Zinsentwicklung sorgt für eine angespannte Ertragsituation bei den Banken. Die Banken haben bereits den Negativzins für Guthaben von Unternehmen eingeführt. Die Zinspolitik der EZB und die darauf basierenden Verwahrentgelte belasten die Kleinstunternehmen in besonderer Weise. Die aktuelle Notwendigkeit der Zinspolitik und die damit verbundene Aufklärung ist hinsichtlich des Eigenkapitals der Unternehmen dringend erforderlich. Die Umsetzung der politischen Ziele und die damit verbundenen Auflagen dürfen im Kreditwesen nicht dazu führen, dass insbesondere Kleinstunternehmen vor unüberwindbare Hürden bzw. Anforderungen gestellt werden. Eine Nachhaltigkeit mit Augenmaß ist dringend notwendig.

- **Bankkredite sind tragend für die Wirtschaft**

Die verlässliche Versorgung mit Bankkrediten ist insbesondere ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Refinanzierung der durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägten Wirtschaft. Die vorliegende Auswirkungsschätzung zu Basel IV lässt jedoch einen erheblichen Anstieg der Eigenkapitalanforderungen für Unternehmenskredite erwarten. Bankfinanzierungen sind für Unternehmen wichtige Fremdkapitalquellen. Sorge bereiten vor allem weitere Maßnahmen im Regelwerk von Basel IV, die Kredite teurer oder gar unmöglich machen. Hinzu kommt die Ertragsentwicklung bei den Banken durch die sinkende Zinsspanne.

- **Umdenken in der Vorhabensbewertung erforderlich**

Antragstellende, die eine Förderung bzw. Finanzierung für kreative, innovative Ideen benötigen, werden von Gutachtern, die diese Vorhaben bewerten, oft ausgeschlossen. Hier ist ein Umdenken erforderlich und eine chancenorientierte Betrachtungsweise kultiviert werden, so dass diese Vorhaben, die „nicht realisierbar“ erscheinen, eine objektive Bewertung und Chance für die Umsetzung erhalten.

- **Rückbürgschaftserklärungen Bund/Land weiterentwickeln**

Die Rückbürgschaftserklärungen Bund/Land (RBE) legen die Prozessanforderungen an die Bürgschaftsvergabe fest, aktuell z. B. eine „bestmögliche“ Besicherung. Die nächste Rückbürgschaftserklärung ab 2023 muss den Veränderungen in der Kreditwirtschaft und aufsichtlichen Anforderungen (Digitalisierung, neue Technologien, Prozessverschlanung) Rechnung tragen und entsprechend weiterentwickelt werden.

- **Proportionalität im Bankensektor**

Im Hinblick auf regulatorische Anforderungen mahnen die regionalen, eher kleinen Banken und Sparkassen die sogenannte Proportionalität an. Eine Würdigung der Größe findet häufig nicht statt. Alle Kreditinstitute sind gleichermaßen gezwungen, die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen umzusetzen. Gerade die kleinteilig aufgestellten, auf begrenzte Regionen ausgerichtete Sparkassen und Volksbanken werden hier übermäßig und überproportional beansprucht. Deshalb muss das individuelle Geschäftsmodell, die Größe und damit der Risikogehalt der Geschäfte künftig in der aufsichtsrechtlichen Regulatorik stärker berücksichtigt werden.

- **Versicherungsgewerbe im Veränderungsprozess unterstützen**

Die begonnene Überarbeitung der europäischen Versicherungsvorschriften (Solvency II) fordert die Versicherungsbranche. Es wird mit wechselnden Kapitalanforderungen und sinkenden Investitionen gerechnet. Das Aufsichtsrecht muss jedoch Flexibilität für individuelle Geschäftsmodelle und deren jeweilige Risiken bieten. Auch die Veränderungen durch Digitalisierung und das dadurch bedingte geänderte Kommunikationsverhalten von Versicherungsunternehmen und seinen Kunden machen eine diesbezügliche Anpassung bzw. Überarbeitung des Datenschutzes erforderlich.

Infrastruktur

Straße

- **Infrastruktur erhalten, weiter ausbauen und digitalisieren**

Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturvorhaben müssen deutlich gestrafft und beschleunigt werden. Eine zügige Umsetzung der Projekte aller Verkehrsträger (Straße, Schiene und Wasserstraße) im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) ist notwendig. Weiterhin darf es durch die Implementierung der Autobahn GmbH des Bundes nicht zu weiteren Verzögerungen und einer Zunahme der Bürokratisierung kommen. Zur Verwendung von Straßen als digitale Infrastrukturaachsen sind die Möglichkeiten durch Leerverrohrung bei neuen Bauvorhaben zu nutzen.

- **Strategische Verkehrsplanung entwickeln**

Eine quantitativ und qualitativ leistungsfähige sowie digital unterstützte Infrastruktur ist auf Basis einer strategischen Verkehrsplanung durch Kommunen und Landkreise so zu schaffen, dass sie den inner- und überregionalen Austauschbeziehungen und Verflechtungen, wie den Deutschlandtakt, Rechnung trägt und die Mobilität von Personen und Gütern fördert.

- **Lückenschluss A14 umsetzen und Verbandsklagerecht abschaffen**

Die Planungen und die Umsetzung des Lückenschlusses verzögerten sich in Folge von Klageverfahren. Ein zügiger Weiterbau inklusive Elbequerung bei Wittenberge und der B190n als Querspanne zwischen A14 und A39 ist insbesondere für die Wirtschaft im Norden Sachsen-Anhalts von enormer Bedeutung.

- **Weiterbau A36 (B6n) vorantreiben**

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme der B6n (A36) bis Bernburg (Saale) ist ein zügiger Weiterbau bis zum Anschluss an die A7 und die A9 unbedingt erforderlich. Zur Entlastung der A2 im Abschnitt Magdeburg-Braunschweig ist zudem eine zügige Beschilderung an den relevanten Verkehrsknoten umzusetzen.

- **Zusätzliche Lkw-Plätze an Autobahnen schneller bereitstellen**

Der seit Jahren bestehende Mangel an Autobahnparkplätzen für Lkw beeinträchtigt die Verkehrssicherheit und führt zu Park- und Suchverkehr in Wohn- und Gewerbegebieten entlang der Autobahn. Durch konsequente Ausweisung und Planung geeigneter Flächen für Park- und Rastanlagen sowie sicherer Lkw-Abstellflächen und Autohöfen kann dem entgegengewirkt werden.

- **Zweigleisiger Ausbau des Ostkorridors**

Der bisher nicht durchgängig zweigleisige Abschnitt Uelzen-Salzwedel-Stendal ist überregional von Bedeutung für den Hafenhinterlandverkehr. Ein zweigleisiger Ausbau ist daher unerlässlich. Der Abschnitt Stendal – Magdeburg ist für 160 km/h auszubauen.

- **Landesstraßen und Kommunalstraßen ertüchtigen**

Zur Erhaltung des Landes- und Kommunalstraßennetzes sowie zugehöriger Brückenbauwerke sind entsprechende Mittel bereitzustellen. Die Instandsetzung ist zum Erhalt des Status Quo sowie zur Bewältigung der prognostizierten Zunahme des Verkehrs unerlässlich.

- **Städtischen Lieferverkehr optimieren**

In den städtischen Planungen sind Lieferzonen für den Lieferverkehr häufig nicht genügend berücksichtigt. Die Lieferanten sind zu einem starken Park-Such-Verkehr und verbotenem Parken in zweiter Reihe oder auf Gehwegen gezwungen. Daraus resultieren viele Verwarn- und Bußgelder sowie die Abwanderung von Berufskraftfahrern oder ganzer Unternehmen. Kurzfristig wäre eine Sondergenehmigung für Lieferanten und KEP-Dienstleister zum Be- und Entladen eine Lösung. Langfristig sollten Konzepte zum Ladezonenmanagement erarbeitet werden.

Schiene

- **Ausbau und Elektrifizierung des Schienennetzes**

Etliche Eisenbahnstrecken sind bezüglich Geschwindigkeit und Kapazität auszubauen. Bisher nicht elektrifizierte Strecken sind den Anforderungen der Wirtschaft und der Umwelt anzupassen. Für die Vernetzung der regionalen Wirtschaft mit überregionalen Zentren muss u.a. die Strecke Wolfsburg - Oebisfelde - Haldensleben - Magdeburg ausgebaut und durchgängig elektrifiziert werden. Weitere Ausbaumaßnahmen betreffen z. B. die Strecken Magdeburg – Halberstadt (zusätzlicher zweigleisiger Abschnitt, Halle – Halberstadt – Vienenburg (Elektrifizierung), Aschersleben – Dessau (Ausbau und Elektrifizierung) und Calbe – Bernburg (Verbindungskurve und Ausbau).

- **Anbindung der Landeshauptstadt Magdeburg an das ICE-Netz**

Für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Magdeburg sind schnelle und komfortable Bahnverbindungen dringend erforderlich. Deshalb fordern wir, dass die Landeshauptstadt Magdeburg eine direkte ICE-Anbindung erhält. Durch die Anbindung an das ICE-Netz wird die gesamte Region wirtschaftlich sowie touristisch aufgewertet. Dazu gehören auch verlässlichere Anbindungen an den Hochgeschwindigkeitsverkehr in Halle (Saale), Braunschweig und Hannover. Zwischen Magdeburg und Berlin sowie Magdeburg und Hamburg/Rostock müssen zudem zusätzliche Fernverkehrsverbindungen angeboten werden.

- **Wettbewerb auf der Schiene stärken**

Der diskriminierungsfreie Zugang zum Schienennetz, zur Stromversorgung und den Stationen muss gewährleistet werden. Die Trassenpreise sind zu reduzieren.

Wasser

- **Elbe als Bundeswasserstraße erhalten und die Digitalisierung des Elbkorridors vorantreiben**

Jahrelang haben sich verschiedene Interessen an der Elbe gegenseitig blockiert. Die Elbe ist als Flusslandschaft und Bundeswasserstraße zu ertüchtigen. Zur Reduzierung von Ressourcen und der weiteren Entlastung der Umwelt ist die Digitalisierung des Elbkorridors zur optimalen Ausnutzung vorhandener Potentiale zu realisieren.

Energie

- **Auf breiten Energiemix setzen, Versorgungssicherheit gewährleisten**

Die Energiekrise, die durch den Ukrainekrieg ausgelöst wurde, erfordert eine Neubewertung der Energiewende und der Versorgungssicherheit in Deutschland. Angesichts hoher Brennstoffpreise und möglicher Engpässe ab Herbst 2023/2024 ist es notwendig, das Energieangebot zu erhöhen. Das beinhaltet alle Kraftwerkskapazitäten bis zum Ende des Transformationsprozesses am Markt zu halten und von einem Vorziehen des Braunkohleausstiegs auf das Jahr 2030 abzusehen. Zugleich gilt es den Ausbau erneuerbarer Energien und den dafür erforderlichen Netzausbau zu beschleunigen. Darüber hinaus kann die Nutzung heimischer Ressourcen ein wichtiger Lösungsweg sein, um mittelfristig den Wegfall russischen Erdgases abzufedern und durch LNG-Importe zu diversifizieren. Vor diesem Hintergrund sollte die Politik eine wirtschaftliche Nutzung von unkonventionellen Erdgasquellen prüfen und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.¹ Des Weiteren wird Wasserstoff zukünftig ein wichtiger Baustein in einem technologieoffenen Energiemix sein. Damit der Markthochlauf schnell gelingen kann, sollte das bestehende Netz der Gasnetzbetreiber um den Betrieb von Wasserstoffnetzen erweitert werden. Die verschärften Nachhaltigkeitsanforderungen für die Forstwirtschaft und Biomasseanlagen in der Erneuerbaren-Energie-Richtlinien (RED III) müssen in der Umsetzung praxistauglich gestaltet werden. Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass es nicht zu einem Kahlschlag bei Biogasanlagen kommt. Gerade Biogasanlagen können im Gegensatz zu Wind- und Solaranlagen einen Beitrag zur Grundlast leisten.

- **Staatliche Abgaben, Umlagen und Steuern auf Energiepreise reduzieren**

Aufgrund der hohen Energieintensität sachsen-anhaltischer Betriebe wirken sich steigende Energiepreise im besonderen Maße auf die Wettbewerbsfähigkeit aus. Die durchschnittlichen Strompreise in Deutschland liegen über dem Niveau anderer Industrienationen, was vor allem auf die Zunahme staatlicher Preiskomponenten zurückzuführen ist. Daher muss die Steuer- und Abgabenlast bei den Energiepreisen auf das EU-Mindestniveau gesenkt werden, um den Kostennachteil gegenüber ausländischen Wettbewerbern mit Standorten im Ausland zu begrenzen. Außerdem zahlen sachsen-anhaltische Unternehmen höhere Netzentgelte als Betriebe im Westen und Südwesten Deutschlands. Um die regionale Spreizung des Entgeltniveaus abzumildern, sollten energiewendebedingte Kosten, beispielsweise für das Engpassmanagement, bundesweit gewälzt werden.

- **Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen**

Die Versorgungssicherheit hat in der nationalen Energie- und Klimapolitik oberste Priorität. Ein Stromnetz mit ausreichend Transportkapazität ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für eine hohe Zuverlässigkeit. Um die Klimaziele zu erreichen, sind Anwendungen und Prozesse stärker zu elektrifizieren, was einen beschleunigten Netzausbau unabdinglich macht. Die Politik sollte sich daher wahrnehmbar hinter den Netzausbau stellen. Zugleich darf sich die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht nur auf den Ausbau erneuerbarer Energien konzentrieren, sondern muss die gesamte Wirtschaft betreffen. Damit einhergehend ist es erforderlich, die zum Teil sehr unterschiedliche Verfahrenspraxis zwischen verschiedenen Genehmigungsbehörden oder gar innerhalb derselben Genehmigungsbehörde, anhand verbindlicher Vorgaben bzw. zumindest lenkender Verwaltungsvorschriften zu vereinheitlichen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, die mit der Bearbeitung von Genehmigungen einhergehen, ist es erforderlich, dass mehr qualifiziertes Personal sowohl in den Genehmigungsbehörden als auch in den Kommunen und Städten zur Verfügung steht.

- **Europäischen Energiebinnenmarkt vollenden**

Anstatt Technologiepfade vorzugeben, sollten die politischen Instrumente ausschließlich auf die Vermeidung von CO₂-Emissionen ausgerichtet werden. Ein einheitlicher sowie marktbasierender Mechanismus muss das bisherige Fördermodell nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vollständig ablösen, auf die Vielzahl kleinteiliger, nationaler und regionaler Regelungen verzichten sowie der Entwicklung eines europäischen Energiebinnenmarktes Rechnung tragen. Die Einigung zur Erweiterung des europäischen Emissionshandelssystems auf alle Sektoren bietet eine Chance die nationalen Regulierungen zu vereinheitlichen.

¹ Diese Forderung wird nicht von allen Unternehmen mitgetragen.

- **Technologieoffene Forschung unterstützen**

Der Einsatz von CO₂-Auffangtechnologien sowie die Entwicklung neuer regionaler Stoffkreisläufe ist zur Nutzung von CO₂-Quellen für Produktionsprozesse unumgänglich. Carbon Capture and Utilization (CCU) / Carbon Capture and Storage (CCS) können ein Baustein für eine klimaneutrale und wettbewerbsfähige Industrie sein. Allerdings hat die CC-Technologien in Deutschland mit erheblichen Akzeptanzproblemen zu kämpfen. Vor diesem Hintergrund sollte die Politik für einen breiten gesellschaftlichen Konsens im Sinne der Anwendung von **CC-Technologien** werben und die Forschungsförderung unterstützen.

- **Regionale Wertschöpfung erhöhen**

Um am Erfolg der Energiewende partizipieren zu können, ist es entscheidend, lokale Projekte und regionale Vernetzung zu unterstützen. Daraus resultieren direkte Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sowie eine Stärkung regionaler Betriebe. Daher spricht sich die IHK Magdeburg für niedrig-schwellige, ganzheitliche und technologieoffene Programme sowie für gezielte Anreize zur Weiterentwicklung bestehender Produktionsstandorte aus.

- **Technologieoffene Diskussionen starten**

Die Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft erfordert einen tiefgreifenden Übergang zu kohlenstoffarmen Energiequellen. Damit diese Transformation gelingt, sind alle Alternativen technologieoffen sowie wissenschaftlich fundiert zu diskutieren. In die europäische Taxonomie-Verordnung wird die Kernenergie als Erzeugungstechnologie aufgenommen, die dann entsprechend politisch gefördert, finanziell unterstützt und ausgebaut werden soll. Vor diesem Hintergrund regt die IHK Magdeburg an, die Diskussion zum Thema Kernkraft, wieder aufzunehmen. Dabei sollte eine weiterführende Forschung hinsichtlich der sicheren Nutzung der Technologie im Fokus stehen.

- **Besteuerung biogener Brennstoffe konsistent umsetzen**

Biogene Brennstoffe sind ein wichtiger Bestandteil der europäischen Klimapolitik. Die im Entwurf vorliegende EU-Energiesteuerrichtlinie soll deren Besteuerung regeln. Die deutliche steuerliche Bevorzugung von biogenen Brennstoffen, die in Anhang IX der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie gelistet und ursprünglich nur für Kraftstoffe im Verkehrssektor angedacht sind, benachteiligt die prozessinterne Nutzung von Biobrennstoffen und konterkariert die Klimaschutzbestrebungen. Alle Brennstoffe aus biogenen Rest- und Abfallstoffen sollten daher identisch besteuert werden. Biogene Rest- und Abfallstoffe tragen zur Schließung regionaler Stoffkreisläufe bei und leisten Ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität. Biogene Brennstoffe, die aus einer Mehrfachnutzung stammen, sollten weiterhin steuerfrei bleiben. Einer zu hohen Regulierung biogener Brennstoffe ist auf Bundesebene entgegenzuwirken.

Umwelt

Abfallwirtschaft

- **Abfallwirtschaftsplan (AWP) des Landes Sachsen-Anhalt 2017 zügig fortschreiben**

Der aktuelle AWP trifft die Feststellung, dass in Sachsen-Anhalt kein Deponieraumbedarf für mineralische Abfälle besteht. Nach wie vor geht die Wirtschaft jedoch davon aus, dass ohne den Bau neuer Deponien die Entsorgungssicherheit in Sachsen-Anhalt spätestens nach Beendigung der Verwertungsmaßnahmen auf stillzulegenden Deponien gefährdet ist. Im Jahr 2020 sollte daher eine Evaluierung des AWP in der Position „Mineralische Abfälle“ vorgenommen werden, was leider nicht erfolgte. Darüber hinaus will das Land den AWP turnusmäßig erst wieder im Jahr 2023 einer Überprüfung unterziehen. Diese Vorgehensweise hält die IHK Magdeburg für abfallwirtschaftlich falsch und fordert eine umgehende Überarbeitung des AWP.

- **Herstellung und Verwendung von Recyclingbaustoffen steigern**

Anfang 2019 wurden in Sachsen-Anhalt das Recycling mineralischer Abfälle sowie die Verwertung von Recyclingbaustoffen und Böden in einem Leitfadens umfassend geregelt. Mittels des Leitfadens ist die Erzeugung qualitätsgesicherter Einsatzstoffe zu gewährleisten und auszubauen. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung als Ersatzbaustoffe sowie bei Erfüllung der bau- und umwelttechnischen Parameter können die Recyclingstoffe den Produktstatus erhalten. Diese ökologische Sonderstellung ist auch unter den neuen Bedingungen der Mantelverordnung und ohne bürokratischen Mehraufwand aufrecht zu erhalten. Zur wirksamen Anwendung des Leitfadens wurden eine Reihe von Regelungen durch Rundverfügung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klima und Umwelt für verbindlich erklärt. Die Anwendung des Leitfadens durch Bau- sowie Recyclingunternehmen und ganz besonders durch die zuständigen Baubehörden ist umfassend sicherzustellen.

- **Fairer Wettbewerb zwischen privater und kommunaler Abfallwirtschaft**

Ganz besonders privaten Unternehmen stehen für innovative und ökonomische Lösungen abfallwirtschaftlicher Prozesse und für Ressourceneffizienz. Dieser Anspruch kann nur bei gleichen Rahmenbedingungen im Entsorgungsmarkt für private und kommunale Unternehmen, z. B. durch einheitliche Umsatzsteuerpflicht, beibehalten bzw. ausgebaut werden. Daher sind die Rahmenbedingungen für private und kommunale Abfallwirtschaftsunternehmen anzugleichen.

Immissions- und Naturschutz

- **Einführung eines elektronischen Verwaltungsverfahrens für BImSchG-Genehmigungen**

Die IHK Magdeburg erwartet eine zügige Umsetzung der im Koalitionsvertrag geplanten Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen, verbunden mit einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch die Straffung von Gesetzen und den Ausbau von Planungs- und Genehmigungskapazitäten beim Land und in den Kommunen. Dabei besteht für die Einführung eines digitalen Verfahrens für Bau- und Immissionsschutzgenehmigungen eine besondere Dringlichkeit.

- **Naturschutz auf Zeit erweitern**

Unternehmerische Tätigkeiten und Belange des Naturschutzschutzes führen oft zu erheblichen Konflikten. Eine Möglichkeit, diese Probleme sowohl im Interesse der Unternehmen als auch der Natur zu lösen, stellt der „Naturschutz auf Zeit“ dar. Leider erfüllen weder die neuen Regelungen im Bundes- noch im Landesnaturschutzgesetz die Erwartungen der Wirtschaft hinsichtlich einer pragmatischen Anwendung. Wir dringen daher darauf, dass die Landesregelung generell auf allen gewerblichen Flächen „Naturschutz auf Zeit“ ermöglichen soll und nicht nur auf solchen, die in der Vergangenheit bereits rechtmäßig bebaut oder für verkehrliche Zwecke genutzt wurden.

- **Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten des Ökokonten-Registers**

Die Nutzung von Öko-Konten/-punkten stellt ein effizientes und marktwirtschaftliches Instrument dar, um Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst konfliktfrei und unter Schonung von Flächen auszugleichen oder zu ersetzen. Aber bisher kommen Ökopunkte für die Wirtschaft nicht im gewünschten und notwendigen Maße zum Einsatz. Hauptkritikpunkt ist die mangelnde Führung und Pflege der betreffenden Online-Datenbank des Landes durch die zuständigen Naturschutzbehörden, wodurch die Vermarktung der privaten Ökopunkte erschwert bzw. ganz verhindert wird. Die IHK Magdeburg erwartet eine zügige Behebung der Missstände von den zuständigen Behörden durch generelle Nutzung der zur Verfügung stehenden Datenschnittstelle.

- **Beteiligung bei Ausweisung von Schutzgebieten gewährleisten**

Mit der Ausweisung oder Änderung von Schutzgebieten entstehen in der Regel neue bzw. verschärfte Nutzungskonflikte für betroffene Unternehmen, die eine Fortführung und zukünftige Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit erschweren. Um mögliche Konflikte, z.B. bei der Erweiterung von NATURA 2000-Gebieten, zu minimieren, sollten die betroffenen Unternehmen verstärkt am Ausweisungsverfahren beteiligt werden.

Wasserwirtschaft

- **Wirtschaftliche Gewässernutzungen bei Fortschreibung der Wasserrahmenrichtlinie angemessen berücksichtigen**

Bei der Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme ist zu berücksichtigen, dass Gewässer nicht nur unter gewässerökologischen Gesichtspunkten betrachtet werden, sondern die Interessen von Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen berücksichtigen. In zahlreichen Industriebranchen ist die Nutzung von Gewässern eine wesentliche Voraussetzung für die Produktion. Dies betrifft zum Beispiel die Nutzung von Oberflächengewässern für Produktionsprozesse u.a. in der chemischen Industrie, der Metallherstellung und -verarbeitung oder in der Papier- und Druckindustrie. Erforderlich ist deshalb ein ganzheitlicher Ansatz, der Zielkonflikte in einen angemessenen Ausgleich bringt und nicht einseitig zugunsten aquatischer Ökosysteme oder einzelner Interessengruppen löst.

Mit der Neuausrichtung der Klärschlammbehandlung sollen eine umfassende Phosphorrückgewinnung erreicht und zugleich die Schadstoffeinträge in den Boden minimiert werden. Dafür sind entsprechende Festlegungen in die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt aufzunehmen und ein durchgängiges Klärschlammverwertungskonzept unter Berücksichtigung sachsen-anhaltischer Technologie aufzustellen.

Rohstoffversorgung

- **Planungssicherheit für Unternehmen schaffen**

Planungssicherheit in der Flächennutzung ist ein wichtiges Kriterium für Neu- und Bestandsinvestitionen. Um dies zu erreichen, muss neben der Flächennutzungsplanung durch die Kommunen ein strategisches und zukunftsorientiertes Flächenmanagement entwickelt und konsequent umgesetzt werden.

- **Einheimische Rohstoffe abbauen**

Angesichts der aktuellen Preisentwicklung im Baubereich, um Schwankungen im Weltmarkt entgegenzutreten und um die stets wachsenden globalen Abhängigkeiten abzumildern, sind einheimische Baurohstoffe zu erschließen und zu verarbeiten. In einem Rohstoffsicherungskonzept sind entsprechende Lagerstätten flächendeckend zu erfassen und von Überbauung freizuhalten. Bei Konflikten in Planungen mit umweltrechtlichen Aspekten ist der Belang Rohstoffsicherung als öffentliches Interesse zwingend zu berücksichtigen.

- **Stoffpreisgleitklauseln vereinbaren**

Rohstoffpreise steigen und Material ist derzeit knapp. Bei Vergabeverfahren des Bundes werden Stoffpreisgleitklauseln per Erlass ermöglicht. Analog sind für neue und laufende Vergabeverfahren des Landes und der Kommunen Stoffpreisgleitklauseln einzuführen. Für kommunalnahe Unternehmen muss das Land Möglichkeiten schaffen, um daraus entstehende mögliche Finanzierungslücken zu schließen, da diese Unternehmen als Auftraggeber mit steigenden Kosten konfrontiert werden.

Nachhaltigkeit

- **Nachhaltige Aktivitäten des Handels unterstützen und positiv begleiten**

Der Druck zu mehr Nachhaltigkeit steigt: Verschiedene Anspruchsgruppen – vom Kunden über Investoren bis hin zum Lieferanten – erwarten, dass der Handel und seine Lieferanten sich bei ihrer Geschäftstätigkeit von Prinzipien der Nachhaltigkeit leiten lassen. Etwa in Bezug auf Lieferketten und Vertriebswege, Produktionsbedingungen oder Transparenz. Nachhaltige Aktivitäten sollen initiiert, vorangetrieben und kommuniziert werden.

- **Nachhaltigen Konsum fördern**

Unter nachhaltigem Konsum verstehen wir das Vermeiden der unnötigen Verschwendung von Ressourcen, aber auch den Fokus auf nachhaltige Lieferketten, die sich dadurch auszeichnen, dass sie sozial verträgliche, faire und ökologisch sensible Standards auf jeder Ebene des Produktlebenszyklus integrieren und die Komplexität des globalen Netzwerks berücksichtigen.

- **Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft vorantreiben**

Die Bauordnung Sachsen-Anhalt sollte nicht nur als Neubauparagraf sondern auch als Umbauparagraf dienen. Der bisher auf Neubau ausgelegte Rechtsrahmen erschwert die Umsetzung innovativer Umbau-, Umnutzungs- und Weiternutzungskonzepte. Eine Weiterentwicklung der Bauordnung, in der die Umbauthematik einen wichtigen Stellenwert erlangt und vereinfachte Realisierungsmöglichkeiten erlaubt, ist anzustreben.

Außenwirtschaft und internationaler Handel

Außenwirtschaft

- **Finanzierung – fairer Wettbewerb nötig**

Etliche Staaten unterstützen ihre Unternehmen bei Großaufträgen, indem sie Projektfinanzierungen übernehmen. Die Bundesregierung sollte konsequent gegen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen vorgehen, z.B. bei internationalen Ausschreibungen, und sich für die Einhaltung von internationalen Standards einsetzen. Durch eine Kooperation zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung sollte noch stärker frühzeitig auf faire und effiziente Ausschreibungsverfahren in Entwicklungs- und Schwellenländern hingewirkt werden, damit auch deutsche Unternehmen faire Chancen haben.

- **Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren**

Bei Anträgen auf exportkontrollrechtliche Bescheide und generell bei der Gestaltung des Exportkontrollrechts sowie dessen Anwendung in Deutschland sind EU-weit gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Zudem müssen die zuständigen Institutionen Anträge zügiger und transparenter bearbeiten, insbesondere, wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind. Die Unternehmen brauchen Instrumente, die es erlauben, sich in der Fülle an Vorschriften zurechtzufinden und Unsicherheiten weitestgehend zu beseitigen. Insbesondere im Bereich der Dual-Use-Güter sind klare Vorgaben und unbürokratische Verfahren wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit.

- **Visavergabe optimieren**

Die Bundesregierung sollte sich für einen möglichst reibungslosen internationalen Geschäftsreiseverkehr einsetzen, damit Unternehmen sich auch vor Ort um ihre Geschäfte kümmern können. Bei der Visavergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen sollte unternehmensnah gehandelt und die Antragsanmeldeverfahren durch AHKs bei Bedarf ausgeweitet werden.

- **Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten**

Der Aufbau der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen sollte mehr in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit rücken. Die Bundesregierung sollte die deutsche Wirtschaft noch intensiver in Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einbinden und die vor Ort ansässigen AHKs, Delegationen und Repräsentanzen stärker noch einbeziehen. Internationale Ausschreibungen sollten für alle, auch deutsche Unternehmen offen sein, insbesondere für Ausschreibungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

- **Bestehende Strukturen nutzen, Aufgaben und Angebote kommunizieren**

Kommunen, Bundesländer sowie Bundesministerien sollten bei ihren außenwirtschaftlichen Initiativen keine Parallelstrukturen aufbauen, sondern Synergien nutzen und die Angebote transparent darstellen. Zudem sollten die Institutionen bei ihren Engagements auf die bewährten Strukturen der deutschen Außenwirtschaftsförderung, insbesondere IHKs, AHKs, Germany Trade and Invest (GTAI) und die Instrumente der Bundesländer zurückgreifen. Ansonsten entstehen teure und für die Unternehmen unübersichtliche Parallelstrukturen.

- **Strukturen in der Außenwirtschaftsförderung optimieren**

Einrichtungen der EU-Außenwirtschaftsförderung sollten nur geschaffen oder ausgeweitet werden, wenn sie einen europäischen Mehrwert für die Unternehmen erbringen. Eigene Strukturen können innerhalb der EU sowie weltweit nur zielführend sein, wenn sie auf erprobten, erfolgreichen nationalen Förderinstrumenten aufbauen und in verlässlicher Zusammenarbeit die Expertise von IHKs, AHKs und auch anderer europäischer Kammerorganisationen nutzen.

- **Außenwirtschaftskonzept für Sachsen-Anhalt zukunftsfähig machen**

Um mit den rasanten Entwicklungen in der Außenwirtschaft mithalten zu können, ist ein zukunftsfähiges Außenwirtschaftskonzept notwendig. Allein die Diskussion um die Bedeutung zuverlässiger Lieferketten hat der politischen Bedeutung der Außenwirtschaft eine neue Dynamik verliehen, nur nicht in Sachsen-Anhalt. Diese enorme Bedeutung der Außenwirtschaft für unsere Unternehmen und damit für Sachsen-Anhalt sollte angesichts der Corona-Auswirkungen, geopolitischen Spannungen, des weltweiten Kampfes um Rohstoffe und Ressourcen, Klimafragen,

der wachsenden Handelsbarrieren und internationaler Steuerfragen stärker ins Blickfeld der Landes- und Wirtschaftspolitik rücken.

Internationaler Handel

- **Multilaterales regelbasiertes Handelssystem erhalten und stärken**

Die WTO und insbesondere ihre Streitbeilegungsfunktion gilt es zu bewahren. Die Bundesregierung sollte sich verstärkt für die Modernisierung der WTO und damit weltweit faire und moderne Spielregeln einsetzen. Neben der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der WTO-Streitschlichtung sollten Lücken im Regelwerk der Welthandelsorganisation geschlossen werden.

- **Protektionismus entgegentreten, Handelsliberalisierung im Blick behalten**

Die Bundesregierung sollte auf nationaler, EU- und internationaler Ebene (G7, G20) protektionistischen Tendenzen, wie z.B. Zöllen und Lokalisierungspflichten, entgegentreten. Eine Handelspolitik für offene Märkte auf multilateraler Ebene und ausgewählte regionale Freihandelsabkommen sollten Priorität haben.

Die Bundesregierung sollte sich gegenüber internationalen Partnern – wie etwa China – noch stärker für die Schaffung eines Level-Playing-Fields beim Marktzugang und bei Investitionen einsetzen. Außerdem wäre es wichtig, Investitionen effektiv zu schützen. Besonders für KMU ist ein verbindlicher, neutraler und kostengünstiger Streitbeilegungsmechanismus notwendig.

Bei der Frage eines CO₂-Grenzausgleichs ist es für die internationalisierte deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung, dass dieser mit WTO-Recht vereinbar wäre und der globale Handel nicht eingeschränkt würde.

Einen greifbaren handelspolitischen Beitrag zum Klimaschutz würde das WTO-Umweltgüterabkommen leisten, indem der Handel mit notwendigen Technologien für Klima- und Umweltschutz erleichtert würde.

- **Handelsabkommen voranbringen und umsetzen**

Handelsabkommen, wie z.B. das umfassende Wirtschafts- und Partnerschaftsabkommen mit Japan sind für deutsche Unternehmen wichtig. Die Ratifizierung umfassender und ehrgeiziger EU-Abkommen zur Beseitigung von Handels- und Investitionshemmnissen mit Mercosur, Mexiko und Australien sowie der Abschluss von Verhandlungen mit Handelspartnern im Asien-Pazifik-Raum sind von zentraler Bedeutung.

Auch mit den USA und China gilt es, nachhaltige Vereinbarungen auf Augenhöhe zu erzielen, die Märkte öffnen und WTO-konform sind.

- **Enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen EU und UK sicherstellen**

Für die deutschen Unternehmen ist es wichtig, dass beide Seiten auf dem Abkommen aufbauend eine ehrgeizige und umfangreiche Partnerschaft vorantreiben. Grundsätzlich sollten auf Basis der getroffenen Vertragsgrundlage zukünftige EU-UK Vereinbarungen dazu dienen, übermäßige bürokratische Strukturen zu vermeiden. Hierbei müssen ein Level-Playing-Field und der Zusammenhalt des EU-Binnenmarktes sichergestellt werden.

- **Souveränes Europa und Sanktionspolitik mit Augenmaß**

Für die deutsche Wirtschaft gilt grundsätzlich das Primat der Politik. Fest steht: Bei der Abwägung legislativer Maßnahmen wie dem Rückgriff auf Sanktionen sollten auch die wirtschaftlichen Folgen hierzulande (z.B. Umsatzeinbrüche, Arbeitsplatzverluste) beachtet werden. Ein Teil der Unternehmen spricht sich dafür aus, die von der EU verhängten Sanktionen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu lockern.

Auf internationaler Ebene sollten sich die EU und die Bundesregierung sich auch verstärkt gegen extraterritorial wirkende Maßnahmen einsetzen, auch um widersprüchliche Maßgaben zu vermeiden. Deutsche Unternehmen müssen auch durch eine souveräne EU-Außenwirtschaftspolitik vor der rechtlichen wie wirtschaftspolitischen Einflussnahme durch Drittstaaten geschützt werden.



Für Exporte, die nach deutschem und europäischem Recht erlaubt sind, muss die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und anderer exportbegleitender Dienstleistungen ermöglicht werden.

- **Praxisorientierte Umsetzung des Unionszollkodexes**

Die von der EU-Kommission erlassenen Bestimmungen des Unionszollkodexes dürfen nicht zu neuen bürokratischen Hindernissen für Unternehmen im internationalen Warenverkehr führen.

Die Erstellung, Übermittlung und Vorlage von Dokumenten für die Abwicklung von Handelsgeschäften und Zollformalitäten sollte generell in elektronischer Form ermöglicht werden.

Gleichzeitig müssen auch bestehende Regelungen des EU-Zollrechts regelmäßig auf Vereinfachungsmöglichkeiten untersucht werden. Vereinfachungen würden sowohl die Wirtschaft als auch die Zollbehörden erheblich entlasten.

- **Barrierefreien EU-Binnenmarkt schaffen**

Im Rahmen einer fairen, europäischen Zusammenarbeit hat die Beseitigung wettbewerbsbeeinflussender Hindernisse und Barrieren höchste Priorität. Darunter fallen die länderspezifischen Melde- und Nachweisregularien für die Dienstleistungserbringung und die dringend erforderliche Reform des Datenschutzgesetzes innerhalb der EU zur Förderung der Digitalisierung.

Standortmarketing und Tourismus

Standortmarketing

- **Destinationsmarketing unterstützen**

Die Destinationen Sachsen-Anhalts sind ein wesentliches Element für die erfolgreiche Tourismusedwicklung im Land. Um die Destinationen wettbewerbs- und zukunftsfähig aufzustellen, bedarf es handlungsstarker regionaler Tourismusorganisationen im Sinne moderner Destinationsmanagementorganisationen (DMO). Mit Blick auf die touristische Marketingarbeit in Sachsen-Anhalt muss auf Landes- und Destinationsebene eine enge Abstimmung und Kooperation erfolgen.

Neben den Destinationen ist eine Fokussierung auf chancenreiche Themen weiterhin notwendig. Um den Ansatz eines kontinuierlichen Marketings gerade auch im Ausland zu stärken, sind die Themen langfristig zu positionieren. Das 100jährige Jubiläum der Bauhausschule in Dessau ist jetzt zwingend zu berücksichtigen und die konzeptionelle Ausrichtung festzulegen.

- **Imagebildung und Auslandsmarketing intensivieren**

Die Stärkung von Bekanntheit und Image des Landes Sachsen-Anhalt und seiner touristischen Regionen und Städte sollte oberste Priorität des Tourismus Sachsen-Anhalts sein. Dabei ist nicht nur der wichtige innerdeutsche Quellmarkt von Bedeutung, auch Gäste aus der ganzen Welt müssen insbesondere auch aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie verstärkt durch mittel- und langfristig angelegte und mehrsprachige Marketingmaßnahmen angesprochen werden.

- **Gesamt-Investitionskonzept entwickeln**

Für die Sicherung und Entwicklung einer modernen Erlebnisinfrastruktur ist eine strukturierte und abgestimmte Vorgehensweise notwendig. Sachsen-Anhalt benötigt neue große Freizeitattraktionen, die auf vorhandenen Stärken der Regionen aufbauen, und damit ein langfristig angelegtes und tragfähiges Gesamt-Investitionskonzept unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Regionen und Städte. Dabei sind Investitionen und Vorhaben der öffentlichen Hand, Institutionen in kommunaler Trägerschaft und Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Initiativen darzustellen. Ein Gesamtkonzept würde die Kommunen in ihrer Kernkompetenz der Gestaltung öffentlicher touristischer Infrastruktur unterstützen und auch privates Engagement fördern. Das Investitionskonzept muss ein wesentlicher Teil des Masterplans sein, der die Marketingschwerpunkte und -themen definiert. Die touristische Infrastrukturförderung muss im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten entbürokratisiert werden.

- **Entwicklung der „Industriekultur“ als Leitprodukt für Sachsen-Anhalt**

Sachsen-Anhalt ist ein Land mit einer langen und erfolgreichen Industriegeschichte, wovon Bildung und Tourismus profitieren können. Um die bedeutende Industriekultur in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu bewahren, müssen auf der Basis bereits bestehender und funktionierender Strukturen die Chancen genutzt und lebendige Kulturdenkmäler entwickelt und vermarktet werden. Die bereits erarbeitete Industriekulturstrategie des Landes ist zwingend weiterzuentwickeln und unter Bereitstellung ausreichender sowie stabiler finanzieller Mittel umzusetzen.

- **Landeshauptstadt Magdeburg wieder in die Metropolregion Mitteldeutschland integrieren**

Die Landeshauptstadt Magdeburg sollte mittelfristig wieder den Anschluss an die Metropolregion Mitteldeutschland suchen und zu einem Teil dieser werden. So kann für die Region der Zugang zu nationalen und internationalen Investoren verbessert, sowie die Sichtbarkeit der Region erhöht werden.

Tourismus

- **Transparenz und Koordinierung von effizienten Organisations- und Aufgabenstrukturen auf Landes-, Regional- und Fachebene**

In Sachsen-Anhalt sind eine Vielzahl verschiedener Institutionen und Akteure an der Entwicklung und Vermarktung des Tourismus beteiligt. Die begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen für den Tourismus sind zielgerichtet einzusetzen, zu steuern und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu

überprüfen. Dazu müssen die Zuständigkeiten, Aufgaben und Ziele der verschiedenen Organisationsebenen deutlich abgegrenzt, definiert und kontrolliert werden.

Das Leitprojekt des Masterplans Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 der Initiierung eines Organisations- und Strukturentwicklungsprozesses zur Definition und Festlegung verbindlicher Aufgaben, Rollen und Strukturen im gesamten System Tourismus kann dabei einen wichtigen Beitrag zu mehr Transparenz leisten und sollte zwingend umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind die Aufgaben des Kompetenzzentrums Tourismus deutlich Sachsen-Anhalt herauszustellen.

- **Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 konsequent umsetzen**

Zu Erreichung der im Masterplan Tourismus festgelegten Leitziele sind die Leitprojekte konsequent zu bearbeiten, umzusetzen und regelmäßig zu evaluieren.

- **Regionen und Städte stärken**

Sachsen-Anhalt ist geprägt von einer vielfältigen Struktur mit sehr heterogenen Städten und Regionen, die unterschiedliche Angebote zu landes- und regionalen Themen entwickeln. Im Sinne funktionierender Tourismusstrukturen, strategisch koordinierter Tourismusarbeit und einer bestmöglichen Vermarktung der Destinationen sind die regionalen Tourismusorganisationen auf eine verlässliche finanzielle Kontinuität Förderung angewiesen. Das im Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 erklärte Ziel, regionale Tourismusverbände zu stärken und effiziente Organisationsstrukturen zu erwirken, ist zwingend zu verfolgen.

- **Förderung des Tagestourismus**

Bereits vor der Corona-Pandemie war der Tagestourismus rein mengenmäßig eines der wichtigsten Marktsegmente in Sachsen-Anhalt. Angesichts des beträchtlichen wirtschaftlichen Effektes sollte das Tagesreisenmarketing mehr Beachtung erfahren. Diesbezüglich sind die Orte und Regionen in ihren Marketingaufgaben landesseitig zu unterstützen.

- **Tourismuszirtschaft an Marketingmaßnahmen beteiligen**

In der touristischen Vermarktung des Landes Sachsen-Anhalt spielen Kooperationsangebote für touristische Leistungsträger eine wichtige Rolle. Ziel sollte es sein, den Unternehmen der Tourismusbranche aktive Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten.

- **Bekanntnis zum Tourismus**

Die öffentliche Hand muss sich trotz enger werdender Finanzspielräume stärker zu den positiven Effekten des Tourismus bekennen und die Finanzierung der touristischen Infrastruktur mittragen. Die Landesregierung sollte prüfen, inwieweit die kommunale Tourismusförderung als freiwillige Leistung in eine Pflichtaufgabe überführt werden könnte. Den Kommunen würde der Druck genommen, freiwillige Ausgaben zu kürzen oder über Abgaben zusätzliche Einnahmenquellen auszuschöpfen.

- **Koordinierte Tourismuspolitik**

Tourismuspolitik ist nicht Sache eines Ressorts oder einer politischen Ebene. Sie ist vielmehr eine Querschnittsaufgabe, die Kooperationen in vielen Bereichen erfordert. Insofern müssen alle tourismuspolitischen Maßnahmen dem Prinzip einer (ressort-)übergreifenden Kooperation und Koordination folgen.

- **Keine zusätzlichen Belastungen für Unternehmen**

Die Finanzierung der touristischen Infrastruktur darf nicht zu einer zusätzlichen Belastung für einzelne Branchen und Unternehmen führen. Die Unternehmen tragen bereits über Steuern und Abgaben einen erheblichen Anteil zu den Einnahmen öffentlicher Haushalte bei. Die Einführung von weiteren finanziellen Belastungen für die gewerblichen Anbieter (z.B. Bettensteuer) wird grundsätzlich abgelehnt, denn diese würden die Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung behindern und Investitionen blockieren.

- **Wege-Infrastrukturen ausbauen, sichern und modernisieren**

Moderner Tourismus braucht eine moderne Wege-Infrastruktur verbunden mit modernen Mobilitätskonzepten. Die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Tourismusorten und auch eine zuverlässige Mobilität innerhalb der Region ist von großer Bedeutung. Neben der PKW-Mobilität, in diesem Zusammenhang ist z. B. der Weiterbau der A14 und B190 ein wichtiger Baustein, kommt es auch auf ein an die Bedürfnisse der Touristen ausgebautes ÖPNV-Netz an. Ein gut ausgebautes und nachfrageorientiertes touristisches Wegenetz vor Ort (u.a. Rad-, Wander-, Reitwegenetz,



Wasserwege) spielt ebenso eine wesentliche Rolle. Hier gilt es, den gezielten Ausbau, Lückenschließungen und eine landesweit einheitliche Beschilderung sicherzustellen bzw. voranzutreiben. Eine gute Erreichbarkeit ist dann gegeben, wenn das Wegenetz an Verkehrsmittel des ÖPNV angebunden ist, wenn ausreichend Pkw-Parkplätze in der Nähe vorhanden sind und eine Vernetzung zu überregionalen Wegenetzen, zu Gastronomie- und Beherbergungsangeboten, Informationsstellen, Freizeiteinrichtungen oder Sehenswürdigkeiten besteht.

Ergänzende Positionen der Regionen Harz, Magdeburg, Altmark

Ein für alle Regionen verbindlicher und übergeordneter Grundsatz ist, dass der ländliche Raum gleichrangig mit den Oberzentren entwickelt werden muss. Das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Regionen darf nicht aufgegeben werden.

Altmark

- **Verkehrsinfrastruktur stärken**

Die Region Altmark ist der größte zusammenhängende autobahnfreie Raum Deutschlands. Die sogenannte «Hosenträgervariante», bestehend aus den Lückenschlüssen A14 Magdeburg-Schwerin, der A39 Wolfsburg-Lüneburg und der B190n als Querverbindung haben für die Altmark eine große strategische Bedeutung. Mit Hilfe einer leistungsfähigen, überregionalen Autobahnanbindung wird der Zugang zu benachbarten Wirtschaftsräumen entscheidend verbessert. Wettbewerbsnachteile können so ausgeglichen und die Region als leistungsfähiger Wirtschafts- und Lebensraum weiterentwickelt werden.

- **Regionalmarketing Altmark weiterentwickeln**

Der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal bilden gemeinsam die Region Altmark. Das Regionalmarketing erfolgt durch den Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismuszweckverband (ART) unter der wirtschaftlichen und touristischen Dachmarke « Altmark ». Touristische Projekte wie der Ausbau des Altmark-Rundkurses müssen dabei durch das Land Sachsen-Anhalt politisch und finanziell unterstützt werden.

Stadt-Umland-Magdeburg

- **Synergien nutzen**

Regionale Kooperation bietet die Chance, den Erfahrungsaustausch zwischen den in der Region ansässigen Unternehmen zu fördern und die Wahrnehmung in der breiten Öffentlichkeit, insbesondere im Hinblick auf das gemeinsame Standortmarketing zu erhöhen.

- **Dialog zwischen Unternehmerschaft und Verwaltung fördern**

Eine optimierte und verbindliche Kommunikation zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung hat heute und zukünftig höchste Priorität. Eine mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung muss garantiert werden.

- **Wirtschaft in Planungen einbinden**

Die Qualität kommunaler Planungen muss durch eine frühzeitige Beteiligung von und Informationsweitergabe an regionale Unternehmen verbessert werden.

- **Vernetzung der Region**

Um ein erfolgreiches Standortmarketing betreiben zu können, muss die Vernetzung mit angrenzenden Regionen verbessert werden. Darüber hinaus sollte sich die Region als Resonanz-Region verstehen, in der sich Stadt und Land wechselseitig anregen und gegenseitig fördern. Kommunale Akteure benötigen hierfür aktive professionelle Wegbegleiter.

Harz

- **Waldumbau**

Die schwer geschädigten Wälder im Harz müssen zügig wieder aufgeforstet werden. Die dafür erforderlichen Mittel müssen durch Bund und Land zur Verfügung gestellt werden.

- **Wirtschaftsräume unabhängig von Landesgrenzen stärken**

Der Harz erstreckt sich über drei Bundesländer. Er muss wirtschaftlich und politisch als eine Region entwickelt werden. Deshalb unterstützt die IHK Magdeburg länderübergreifende Initiativen und Organisationen wie den Harzer Tourismusverband, das „Wirtschaftsforum Harz“ und die länderübergreifende Initiative „Ein Harz“.

- **Touristische Projekte von überregionaler Bedeutung**

Touristische Projekte, wie die Verlängerung der Harzer Schmalspurbahn bis Pullman City in Hasselfelde und der Bau einer Seilbahn in Schierke, müssen durch das Land Sachsen-Anhalt politisch und finanziell unterstützt werden.



Deutschland neu denken – Impulse der jungen Wirtschaft

Mit rund 10.000 jungen Unternehmerinnen, Unternehmern und Führungskräften sind die Wirtschaftsjunioren (WJ) das größte Business-Netzwerk der jungen Wirtschaft in Deutschland. Zusammen verantworten unsere Mitglieder 300.000 Arbeits- und 35.000 Ausbildungsplätze sowie mehr als 120 Milliarden Euro Umsatz. Die Vielfalt ist die große Stärke der WJ: Die WJ bringen große und kleine, kreative und produzierende Gewerbe an einen Tisch, egal ob aus Dienstleistung, Handel oder der Industrie. Vom Hidden Champion übers Start-Up bis hin zum Konzern sind bei uns alle Unternehmensgrößen repräsentiert.

Die WJ sind der größte Verband junger Unternehmer und Führungskräfte in Deutschland. In Sachsen-Anhalt sind die WJ ein Zusammenschluss von 12 regionalen Wirtschaftsjuniorenkreisen mit rund 400 Mitgliedern.

Im Bezirk der IHK Magdeburg sind mit den WJ Altmark, WJ Börde, WJ Harzkreis, WJ Jerichower Land, WJ Magdeburg und den WJ Salzlandkreis sechs Kreisverbände aktiv. Ihre Projekte fördern eine bessere Bildung, innovatives und ehrbares Unternehmertum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Wirtschaftsjunioren sind ein fester Bestandteil der ehrenamtlichen Arbeit und Aktivitäten der IHK Magdeburg. In Ergänzung zu den Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK Magdeburg möchten wir Ihnen auch die Positionierung der Wirtschaftsjunioren Sachsen-Anhalt aus den Wirtschaftspolitischen Positionen der Wirtschaftsjunioren Deutschland vorstellen.

Bürokratieabbau und Digitalisierung: Synergien nutzen!

Endlich den Fuß von der Bremse nehmen: Das käme dem Wirtschaftsstandort Deutschland zugute. Wer hierzulande ein Unternehmen gründet, braucht dafür im Durchschnitt acht Tage – einen reibungslosen Ablauf vorausgesetzt. In Estland lässt sich eine Firma in nur 18 Minuten gründen. Das estnische Unternehmen kann von überall in der Welt aus verwaltet werden, ohne physische Dokumente: alle Unterschriften erfolgen online mittels einer **e-Residency-Card** oder per **Smart-ID** mit dem Smartphone. Das Beispiel Estland zeigt: Digitale Verwaltung kann mehr!

Faster, better, stronger

Verwaltungsprozesse lassen sich mithilfe digitaler Anwendungen besser und effizienter gestalten denn je. Mit dem „einheitlichen Unternehmenskonto“, das sich derzeit in Bayern, Bremen und Nordrhein-Westfalen noch in der Pilotphase befindet, wagt Deutschland endlich einen Schritt in die richtige Richtung. Mit der Software können Unternehmen Anträge an die Behörden stellen und deren Bescheide über ein zentrales Postfach empfangen. Mit dem einheitlichen Unternehmenskonto wird eine zentrale Forderung der Wirtschaftsjunioren endlich erhört. Trotzdem bleibt unser Ziel: Unternehmensgründungen müssen binnen eines einzigen Tages machbar sein – auch und gerade in Deutschland!

Junge Unternehmergegeneration miteinbeziehen

Die Expertise der jungen Wirtschaft sollte unter anderem bei der Weiterentwicklung des einheitlichen Unternehmenskontos eine tragende Rolle spielen. Nur im Dialog kann es gelingen, die Auswirkungen von Gesetzen und Vorschriften auf die Praxiserfahrung der Unternehmerinnen und Unternehmer qualifiziert und zukunftsorientiert zu begleiten und die neuen digitalen Anwendungen sinnvoll auszugestalten.

Digitale Dienste implementieren

Junge Unternehmerinnen und Unternehmer erwarten eine intuitive und auch mobil optimierte Verwaltungssoftware nach dem once-only- und single-sign-on-Prinzip. Das einheitliche Unternehmenskonto sollte die Teilautomatisierung sich wiederholender Prozesse und den Einsatz künstlicher Intelligenz (z.B. Chatbots) ermöglichen. Damit ließe sich die Effizienz und Effektivität im Verwaltungskontakt für Unternehmerinnen und Unternehmer noch steigern.

Förderanträge vereinfachen und Innovationspotenziale erschließen

Jeder Fünfte von uns befragte Wirtschaftsjunior, der keine Fördermittel beantragt, gibt als Grund dafür zu komplizierte Antragsprozesse an. Hier wird Innovationspotenzial verschenkt. Mit der Summe der

verfügbaren Fördermittel für Unternehmen hingegen zeigen sich die meisten Wirtschaftsjunioren zufrieden. Wie bei der Gründung gilt daher: Fördermittelanträge müssen digital, unkompliziert und binnen eines Tages gestellt werden können!

Bürokratiebremse aktivieren

Grundsätzlich sollten notwendige regulatorische Maßnahmen möglichst immer durch einen Abbau von Regelungen an anderer Stelle („One in, one out“) kompensiert werden, um den Verwaltungsaufwand für Unternehmerinnen und Unternehmer mindestens nicht weiter zu erhöhen.

IT-Systeme und Daten effektiv schützen

Die Behördenstruktur der deutschen IT-Sicherheit ist komplex. Auf europäischer und nationaler Ebene gibt es über 100 zuständige Behörden, zusätzlich jener der Bundesländer. Es bedarf einer Reform und Modernisierung, um schnelle Handlungsfähigkeit zu gewährleisten und Unternehmen effizienter zu schützen.

Digitale Transformation: Diese Chancen müssen wir endlich nutzen

Die Corona-Krise hat die Digitalisierung deutscher Unternehmen entschieden vorangebracht. Doch die digitale Transformation ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Bei diesem gilt es, eine breite Teilhabe zu gewährleisten – denn die bundesweite digitale Infrastruktur ist ein zentraler Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Digitale Infrastrukturoffensive jetzt

Den schnellen Ausbau eines flächendeckenden, leistungsfähigen Breitbandnetzes sehen unsere jungen Unternehmerinnen und Unternehmer als absolut unerlässlich an. Die Fördergelder hierfür stehen bereit. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass Breitband endlich bundesweit und lückenlos zur Verfügung steht – mit mindestens 100 MBit/s. Dafür sollte der Bund eine vollständige Flächenabdeckung gewährleisten.

Ländliche Regionen mitdenken

Strukturelle Defizite ländlicher Regionen in Deutschland ließen sich mithilfe neuer digitaler Infrastruktur kompensieren – das glauben einer Befragung zufolge Wirtschaftsjunioren, die in entsprechenden Kreisen aktiv sind. Bei der Installation digitaler Behörden, Digitalisierungsförderprojekten und dem Infrastrukturausbau sollten ländliche Regionen daher mindestens nicht benachteiligt werden.

Open-Data-Bestände stärken

Um digitale Innovationen entwickeln zu können und einen Beitrag zur digitalen Transformation Deutschlands zu leisten, sind junge Unternehmen häufig auf Open Data angewiesen. Die Verfügbarkeit öffentlicher Datenbestände gezielt auszuweiten und zu vereinfachen, würde sich daher unmittelbar auf die Produktivität und Innovationskraft deutscher Unternehmen auswirken. Hier muss Deutschland dringend sein Innovationspotenzial entfalten.

Datenschutzrecht vereinfachen

Die Datenschutzbestimmungen für Unternehmen müssen europaweit endlich einfach, anwenderfreundlich und einheitlich gestaltet werden. Etwa durch eine Standardisierung der Cookie- und Datenschutzbestimmungen, mit der es möglich ist, die eigenen Präferenzen im Browser zu hinterlegen, statt sie bei jedem Website-Besuch immer wieder aufs Neue bestimmen zu müssen.

Europas Cybersicherheit stärken

Gefahren der IT- und Datensicherheit zählen für mehr als ein Drittel der Wirtschaftsjunioren zu den größten Hindernissen der betrieblichen Digitalisierung. Cybersicherheit sollte ein strategisches europäisches Sicherheitsziel darstellen, die entsprechenden Strukturen sollten gestärkt und ausgebaut werden. Außerdem bedarf es einer besseren internationalen Kollaboration, um der steigenden Zahl schwerer Cybersicherheitsvorfälle effektiv zu begegnen. Der jüngst von einer EU-Kommission vorgeschlagene Aufbau einer neuen gesamteuropäischen Cyber-Einheit wäre hierzu ein guter erster Schritt.



Unternehmergeist neu beleben: So entfesseln wir Deutschlands Innovationspotenzial

Deutschland ist die stärkste Industrienation in Europa – und trotzdem haben es Unternehmerinnen und Unternehmer hierzulande besonders schwer. Das zeigt der Global Entrepreneurship Monitor 2020: Im direkten Vergleich mit 15 einkommensstarken Ländern belegt Deutschland hier nur den 12. Rang (9). Um die Innovationskraft und den Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig zu stärken, muss die Gründungsbereitschaft in der Gesellschaft erhöht und ihr Unternehmergeist neu geweckt werden – nur dann wird sich das Unternehmergeist nachhaltig bessern.

Nachwuchs fördern

Wir fordern ein obligatorisches Schulfach Wirtschaft, das sich spezifisch der Stärkung von Unternehmergeist widmet. Junge Menschen müssen in der Schule lernen, wie Unternehmen entstehen. Sie müssen die Fähigkeiten vermittelt bekommen, die sie als Gründerpersonen brauchen: Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, Kreativität, Risikobereitschaft und ein selbstbewusster und lösungsorientierter Umgang mit Fehlern und Misserfolgen. Selbst ohne spätere Unternehmensgründung oder Führungsverantwortung erwerben Schülerinnen und Schüler auf diese Weise Schlüsselkompetenzen und ein starkes Mindset für die berufliche Laufbahn.

Gründerinnen und Gründer entlasten

Zu hohe Steuern und eine überkomplexe Verwaltung können einen aufkeimenden Unternehmergeist schon im Ansatz ersticken. Zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern sind neben einer schlankeren und digitalen Verwaltung darum steuerliche Entlastungen, etwa durch bessere steuerliche Verlustverrechnungsmöglichkeiten, ein wichtiges Werkzeug. Mit Ausnahme der Befreiung von der Umsatzsteuer-Voranmeldung bis 2026 gibt es für Jungunternehmen bislang keine spezifischen steuerlichen Erleichterungen. Das muss sich ändern.

Fachkräftemangel bekämpfen: Sieben Maßnahmen für eine planungssichere Zukunft

Wir wirken aktiv gegen den Fachkräftemangel in Deutschland. Dennoch stehen einige Branchen und Regionen in Deutschland vor erheblichen Herausforderungen bei der Akquise qualifizierten Fachpersonals. Mit den Initiativen „Jugend Stärken!“ und „Ausbildungs-Ass“ und vielen regionalen Projekten setzen sich die Wirtschaftsjunioren ehrenamtlich für den Nachwuchs ein. Doch es bedarf zusätzlicher Impulse.

Digitale Prüfungsformen nutzen

Dies gilt insbesondere dann, wenn der Umgang mit digitalen Medien im späteren beruflichen Alltag gefordert ist. Auch sollte das Berufsbildungsgesetz digitale Verfahren ermöglichen.

Die Digitalisierung der Berufsschulen endlich vorantreiben

Wir brauchen ein flächendeckendes, nutzerfreundliches Onlineangebot, über das alle wichtigen Verwaltungsleistungen zentral abrufbar sind.

Weiterbildung vorantreiben

Von den Arbeitsagenturen geförderte Weiterbildungen sollten zeitgemäße Angebote bieten, Antragsverfahren sollten vereinfacht werden. Für die Weiterbildung in Branchen relevanter Schlüsseltechnologien braucht es finanzielle Förderprogramme. Berufsspezifische digitale Kompetenzen sollten zudem bereits während der Ausbildung fester Bestandteil des Curriculums sein.

Image der höheren Berufsbildung fördern

Schülerinnen und Schüler sollten verstärkt über die guten Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven der höheren Berufsbildung informiert werden. Die im Berufsbildungsgesetz neu definierten Abschlussbezeichnungen sollten zeitnah und flächendeckend eingeführt werden, um die Marke „Höhere Berufsbildung“ in Deutschland und darüber hinaus zu stärken.

Anwerbung qualifizierter Fachkräfte

Für die Gewinnung internationaler Fachkräfte bedarf es einer zielgruppengerechten Ansprache. Eine mögliche Lösung hierfür wäre eine App als englischsprachiges Jobportal und mit serviceorientierten, schlanken Online-Anmeldungsprozessen an einem single-point-of-contact. Zugleich bedarf es der strukturellen Integration internationaler Abschlüsse in unseren Arbeitsmarkt.

Geflüchtete integrieren – auch in die Wirtschaft

Um die Kompetenzen Geflüchteter frühzeitig zu erfassen und ihre Weiterbildung und Vermittlung an Unternehmen zu ermöglichen, braucht Deutschland ein flächendeckendes Angebot. Auch hier sollten wir verstärkt auf digitale Lösungen setzen. Sprachförderung sollte berufsfeldspezifisch und praxisorientiert erfolgen, um die schnelle Integration in den Betrieb zu erleichtern.

Ausbildende Betriebe unterstützen

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ sollte fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Das gilt auch für die finanzielle Unterstützung ausbildender Betriebe, etwa mithilfe von Zuschüssen und Übernahmeprämien.

Fachkräftesicherung: Familie und Beruf dürfen kein Widerspruch sein

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann zu mehr Beschäftigung führen – ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung. Sie ist außerdem Grundvoraussetzung für mehr Chancengleichheit.

Unternehmerinnen stärken

Selbstständige Frauen können sich eine berufliche Auszeit finanziell unter Umständen nicht leisten und müssen darum während der Schwangerschaft und sogar noch nach der Geburt weiterarbeiten. Wenn sie aus medizinischen Gründen nicht mehr arbeiten können, geraten sie schlimmstenfalls unverschuldet in finanzielle Not oder gar in die Insolvenz. Von der Schwangerschaft bis zur Einschulung muss daher auch selbstständigen Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden. Dies umfasst neben einem Schutz bei Arbeitsausfällen während oder nach der Schwangerschaft auch die Bereitstellung von Betreuungsplätzen durch Kitas, Tagesmütter und Schulen. Andernfalls laufen wir als Gesellschaft Gefahr, den potenziell großen Talentpool junger Unternehmerinnen ohne Not drastisch zu beschränken.

Betreuungsangebot deutlich ausweiten

Der Ausbau von Angeboten zur Kita-Ganztagsbetreuung und Ganztagschulen muss flächendeckend vorangebracht werden. Die Kita-Öffnungszeiten sollten ausgeweitet werden, auch auf Wochenenden und Ferien. Unternehmerinnen und Unternehmer mit elterlichen Pflichten könnten ohne die entsprechende Flexibilität wichtige Aufträge verlieren. Ohne einen entsprechenden Ausbau drohen gut qualifizierte, alleinerziehende Eltern dem Arbeitsmarkt verloren zu gehen.

Pädagogische Fachkräfte sichern

Auch wenn wir das Kontingent an Kitaplätzen zügig ausbauen müssen, darf das nicht auf Kosten der Betreuungsqualität erfolgen. Gerade im Bereich der Pädagogik ist die Werbung, Sicherung und Weiterbildung qualifizierter Fachkräfte daher von großer Bedeutung.

Energie: Die junge Wirtschaft braucht die Vollendung des europäischen Binnenmarkts

Neben dem Abbau regulatorischer Hemmnisse sind auch wettbewerbsfähige Energiepreise ein wichtiger Schlüssel für mehr Innovationskraft am Standort Deutschland. Die deutsche Wirtschaft würde am Strommarkt von einer Vollendung des Europäischen Binnenmarkts profitieren, das gilt auch für nahezu alle anderen Bereiche: vom Datenschutzrecht über Verwaltungsdienstleistungen bis hin zur Cyber Security.

Ausrichtung am europäischen Strombinnenmarkt

Ein vollendeter Binnenmarkt steigert die Effizienz der Versorgung, senkt die Strompreise für Unternehmen und flankiert die wetterbedingte Einspeisung von Wind- und Solaranlagen. Der Strommarkt muss darum unter Berücksichtigung sowohl der Energiewende als auch des europäischen Strombinnenmarkts neu geordnet werden.

Förderung erneuerbarer Energien

Hinsichtlich der EU-Klimaziele befürwortet eine Mehrheit der Wirtschaftsunioren zu deren Erreichung eine zusätzliche Regulierung der Wirtschaft. Um Unternehmen bei der Energiewende zu unterstützen, sollte die Politik flexible Instrumente wie zum Beispiel Grünstromzertifikate einsetzen. Auch Subventionen, etwa für den Ausbau erneuerbarer Energien oder alternativer Antriebskonzepte, halten viele unserer Mitglieder für eine gute Idee. Zusätzlich wünschen sie sich mehr steuerliche Anreize, etwa für Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft.



Die IHK Magdeburg – Wir sind für Sie da!

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Ihre Ansprechpartner sind:

André Rummel

Hauptgeschäftsführer

0391 5693 100 – andre.rummel@magdeburg.ihk.de

Susanne Eva Dörrwand

Geschäftsführerin Handel, Dienstleistung und Unternehmensförderung

0391 5693 130 – susanne.doerrwand@magdeburg.ihk.de

Andreas Müller

Geschäftsführer International

0391 5693 149 – andreas.mueller@magdeburg.ihk.de

Stefanie Klemmt

Geschäftsführerin Berufsbildung

0391 5693 200 – stefanie.klemmt@magdeburg.ihk.de

Juliane Wolf

Geschäftsführerin Industrie und Infrastruktur

0391 5693 103 – juliane.wolf@magdeburg.ihk.de

Ralf Grimpe

Geschäftsführer Geschäftsstelle Wernigerode

03943 54 970 – ralf.grimpe@magdeburg.ihk.de

Sebastian Weyl

Geschäftsführer Geschäftsstelle Salzwedel

03901 422 044 – sebastian.weyl@magdeburg.ihk.de

Einen umfassenden Überblick zu unseren Aufgaben und Leistungen finden Sie auch unter www.ihk.de/magdeburg/



Impressum

IHK Magdeburg

Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Telefon 0391 5693-0
E-Mail: internet@magdeburg.ihk.de

www.ihk.de/magdeburg/

Bildnachweis:

Deckblatt: annueing – AdobeStock
Seite 3: IHK Magdeburg

Stand: April 2023

Kontakt

André Rummel
Hauptgeschäftsführer
Telefon 0391 5693-100
E-Mail: andre.rummel@magdeburg.ihk.de